



**Checkliste
Übergang zum neuen
Mehrwertsteuergesetz
(nMwStG)
gültig ab 1.1.2010**

ShakeHands Kontor 2013

ShakeHands Kontor 2012
ShakeHands Conto 2012
ShakeHands Faktura 2012

Inhalt

Kapitel 1	Einführung	4
	Über diese Checkliste	4
	Ergänzungen vom 13. Februar 2013	4
	Ergänzungen vom 29. September 2012	4
	Ergänzungen vom 26. Mai 2010	4
	Einleitung: Checkliste vom 9. Januar 2010	5
	Das neue Modulkonzept	5
	Die aktuellen Produktlinien	6
Kapitel 2	Zielpublikum	8
Kapitel 3	Wichtigste Neuerungen im Mehrwertsteuergesetz 2010	9
	Änderungen per 1.1.2010	9
	Änderungen per 31.3.2010	9
	Änderungen per 1.7.2010	9
	Änderungen per 1.1.2011	10
	Änderungen per 1.1.2013	11
	Die Änderungen des nMwStG?	11
Kapitel 4	Checklisten	15
	Steuerschlüssel	16
	Wie kommen die Steuersätze in meine Datenbank?	20
	Arbeitsablauf Import	20
	Kontenplan	20
	Neue Konten	20
	Wie aktualisiere ich die Vorlagen im Kontenplan?	21
	Platzhalter für Kontenbezeichnungen	22
	Firmenstamm	23
	Software Bedingungen	23
	Rechtliche Bedingungen	23
	Checklisten:	24
	Steuersätze und MwSt Kz, Konten und MwSt Kz, Firmen, Formulare	24
Kapitel 5	Zeitlicher Ablauf	28
	Zeitrahmen und Termine	28
Kapitel 6	Support nach Mass	29
Kapitel 7	Anhang	31

Impressum

Copyright © 2013 Rechthealterin ist die Shakehands Software Ltd für die OEM Versionen ShakeHands Con-to, ShakeHands Budget, ShakeHands Faktura und ShakeHands Kontor, je in den Ausführungen Saldo und Balance. Copyright © 2013 Rechthealterin für die Sour-cen-Versionen ist die ProSaldo GmbH. Alle Rechte blei-ben vorbehalten.

Alle Angaben in dieses Handbuch wurden sorgfältig erarbeitet, erfolgen jedoch ohne Gewähr. Die beschrie-bene Software einschliesslich dieses Handbuchs ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil des Handbuchs oder der Software darf in irgendeiner Form ohne Zu-stimmung der Autoren kopiert, vervielfältigt oder in e-lektronischen Medien publiziert werden. Eine Ausnahme gilt für das Anfertigen von Sicherungskopien der Soft-ware zum eigenen Gebrauch sowie die Weitergabe des kompletten Programmpaketes in Form einer Testversion oder durch einen ausdrücklichen schriftlichen Akzept seitens der Rechteinhaberin.

Änderungen in der Bedienung und Funktionalität des Programms gegenüber Angaben in dieser Beschreibung aufgrund technischer Weiterentwicklung bleiben aus-drücklich auch ohne Vorankündigung vorbehalten.

ShakeHands® ist ein eingetragenes Warenzeichen der ShakeHands Software Ltd, ProSaldo® und Mon(K)ey® sind eingetragene Warenzeichen der ProSaldo GmbH. Wir weisen darauf hin, dass die verwendeten Bezeich-nungen und Markennamen anderer Firmen im allgemei-nen Warenzeichen-, Marken- oder patentrechtlichem Schutz unterliegen.

Checkliste nMwSt

Ausgabe 10.0 (Februar 2013)

Kontakt

ShakeHands Software Ltd
Sägerei Kröschenbrunnen
CH - 3555 Trubschachen
Telefon: 0878 87 47 77
Email: ch@shakehands.com
Internet: <http://www.shakehands.com>

Über diese Checkliste

Ergänzungen vom 13. Februar 2013

Ab dem neuen Release 10.0.1 gibt es nur noch Kontor in den Modulen Free (Budget), Buchhaltung (Saldo) und Rechnungswesen (Balance). Dabei sind alle Templates überarbeitet worden und diese enthalten nur noch die neuen Steuersätze. Zudem gibt es neu im Template die Vorlagen SSS für Saldosteuerersatz. Die bisherige MwSt-Abrechnung 2011 kann weiter verwendet werden.

Ergänzungen vom 29. September 2012

Ab dem neuen Release 9.2.1 unterstützt ShakeHands 2012 auch die Saldosteuer- oder Pauschal-methode inkl. Offenen Posten Buchhaltung. Die Saldosteuerabrechnung kann optional mit der effektiven Methode jederzeit kombiniert werden.

Ergänzungen vom 1. Januar 2011

Für die MwSt-Satz-Erhöhung ab 1.1.11 verweisen wir auf die eigene Checkliste nMwSt-Satzerhöhung und UIDG. In Version 8.0 haben wir zudem Templates eingebaut mit nur den neuen Vorgaben (Solaris 2011), zudem gab es Korrekturen in Sachen Bezugssteuerberechnungen, Berechnung von Vorsteuerkorrekturen und Vorsteuerkürzungen. Damit einher geht die Überarbeitung der Formulare. In der neuen Version haben Sie zudem die Formulare MwSt 2011 Formulare, die Korrekturabrechnung und die Jahresendabrechnung zum Finalisieren für die MwSt-Abrechnung. Neu ist auch, dass die MwSt-Abrechnungen gespeichert und archiviert werden können.

Ergänzungen vom 26. Mai 2010

Mit dem neuen Release 7.1. liefern wir auch überarbeitete Mehrwertsteuer-Templates mit, diese sind auf die neuen Versionen abgestimmt. Darin enthalten sind auch zwei Bugfixes im Rahmen der MwSt-Berechnung und die Umstellung der Bezugssteuer-Werte. Sie können den Release 7.1. auf bisherige Version 7.0.2 laden und die Anpassungen in den Steuersätzen von Hand vornehmen. Updates von älteren Versionen vor 7.0.2 können die Templates via diese Checkliste aktualisiere, einlesen und von Hand anpassen.

Gemäss telefonischer Auskunft der eidgenössischen Steuerbehörde, Hauptabteilung Mehrwertsteuer in Bern wird das Layout des Abrechnungsformulars per 1.1.2011 nicht angepasst. Somit können wir das Layout des Formulars ab 1.7.2010 gültig verwenden. Weitere Änderungen sind aber hier ausdrücklich vorbehalten.

Ergänzungen vom 26. Februar 2010

Am Mittwoch dieser Woche hat die eidgenössische Mehrwertsteuer in Bern ein weiteres Formular für das Abrechnungsverfahren im Sommer ab 1.7.2010 herausgegeben. Das hat uns bewegt unsere fertige Version 7.0.2 gleich nochmals mit den neuen Formularen zu ergänzen. Anbei finden Sie die weiteren Neuerungen, die sich durch das weitere neue Formular 2010 ergeben. Offen ist heute, ob per 1.1.2011 noch ein weiteres angepasstes Formular folgt. Unser Gedanken **ein** Release im Zusammenhang mit der neuen Mehrwertsteuer-Gesetzgebung per 1.1.2010 und der Erhöhung per 1.1.2011 herauszugeben, wird wohl nicht erreicht. Mit dem Einbinden des „Sommer“-Formulars genügt wohl ein Update 2010 in Sachen nMwSt. Viel Erfolg bei der Umstellung und mit der neuen Version 2010 Release 7.0.2.

Stellen Sie auf die neue Version 7.0.2 um können Sie die neue Abrechnung mit den zwei neuen Formularen (inklusive Saldosteuer-Abrechnung) weiterhin auch die MwSt-Abrechnung 2009 unter

Berücksichtigung folgender Einschränkungen benutzen: Das MwSt-Journal ist uneingeschränkt nutzbar insbesondere auch für Revisionen. Die MwSt-Abrechnung 2009 ist eingeschränkt. Das Umstellen des MwSt-Kennzeichens in Konten und Steuerschlüssel bewirkt, dass einzelne Salden 2009 nicht mehr gültig in der MwSt-Abrechnung aufgeführt werden. Beachten Sie also die Warnhinweise bei der Ausgabe der MwSt-Formulare 2009. Möglich ist auch die Umstellung erst nach Einreichen der letzten MwSt-Abrechnung 2009 vorzunehmen. Die Frist zur Eingabe ist spätestens 31.03.2010.

Wir empfehlen deshalb: 2009 mit der bisherigen ShakeHands Version abzuschliessen, dann die Version 7.0.2 installieren und die Anpassungen vornehmen und gleich auch 2011 Vorgaben ergänzen, damit genügt ein grosser Abgleich. Möglich ist, dass per Anfangs 2011 noch neue Abrechnungsformulare folgen. Das ist heute noch offen.

Einleitung: Checkliste vom 9. Januar 2010

Hier finden Sie einen kurzen Abriss der wichtigsten Änderungen des neuen Mehrwertsteuergesetzes welches am 1.1.2010 in Kraft tritt, und deren Auswirkungen der wichtigsten Umstellungen auf die ShakeHands Produkte-Palette der Office und Buchhaltungs-Linien, sowie ein Zeitplan.

Das neue Modulkonzept

ShakeHands Kontor kennt neu drei Module: **ShakeHands Kontor Budget** (Grundmodul als Freeware), **ShakeHands Kontor Saldo** (Buchhaltung mit Fremdwährung) und **ShakeHands Kontor Balance** (Rechnungswesen mit Bestellwesen und Lagerverwaltung).

Grundmodul: ShakeHands Kontor Budget

Das kostenlose **Grundmodul Budget** (Freeware) ermöglicht das Buchen von Einnahmen/Ausgaben auf Finanzkonten, das Erfassen von offenen Posten mit Eingangs- und Ausgangsrechnungen, das Buchungen von ein- und ausgehenden Zahlungen und das Erstellen von Zahlungsaufträgen (in einem späteren Release enthalten). Die Basis bildet die Adressverwaltung. Ein Mahnwesen mit Berechnung von Verzugszinsen und diversen Auswertungen in allen Bereichen rundet das kostenlose Paket ab. Bisherigen Budget-KundInnen empfehlen wir diese neue Version.

ShakeHand Kontor kann natürlich weit mehr. Mit den kostenpflichtigen Zusatzmodulen Balance (Rechnungswesen) und Saldo (Buchhaltung) schalten Sie Ihre Kontor-Version für Ihren Bedarf frei. Sie können den Funktionsumfang jederzeit erweitern. Zum Prüfen des Leistungsumfangs können Sie die Zusatzmodule auch testweise aktivieren, die Testaktivierung ist einfach, kostenfrei und unverbindlich

Modul Buchhaltung: ShakeHands Kontor Saldo

Das neue **Modul Saldo** beinhaltet die doppelte Buchhaltung mit Bilanz- und Erfolgsrechnung oder Einnahmen-Ausgabenrechnung (nach neuem Rechnungslegungsgesetz). Vom Buchen in den Modi: Soll-Haben, Einnahmen-Ausgaben, Eröffnungsbuchungen, Splitt- und Sammelbuchungen über die Bankauszüge finden Sie alle Arten von Erfassungen für doppelte Buchungen, neu auch inklusive Fremdwährungen im Modul Saldo. Die Anlagenverwaltung und die MwSt-Abrechnung und die Saldosteuersatzmethode erweitern das Modul zur kompletten Buchhaltung. Über siebzig Auswertungen und der Jahresabschluss helfen einfach zu buchen und die Übersicht in Ihren Konten zu halten.

Die beiden Ausführungen der bisherigen Versionen sind gefallen. ShakeHands Conto Saldo und Balance KundInnen empfehlen wir den Umstieg auf ShakeHands Kontor Saldo.

Modul Rechnungswesen: ShakeHands Kontor Balance

Das neue **Modul Balance** enthält neu alle Funktionen für das Rechnungswesen (Einkauf und Verkauf mit Lagerwesen). Sie können Artikel und Leistungen verwalten, und die Belegabläufe wie Angebote, Auftragsbestätigungen, Lieferscheine, Rechnungen, Gutschriften oder Anfragen, Bestellungen, Wareneingänge und Eingangsrechnungen, Retouren erstellen und diese auch unter sich weiterführen. Erstellen Sie eine Rechnung erzeugt ShakeHands Kontor gleich einen Offenen Posten und die dazugehörigen Fibu-Buchungen. Die Abschlagsrechnungs-Funktion oder die Abobuchungen erweitern die Funktionalität, das Lagerwesen macht ShakeHands Kontor zum Warenwirtschaftsprogramm mit den wichtigsten Grundfunktionen.

Die beiden Ausführungen Faktura der bisherigen Versionen sind gefallen. ShakeHands Faktura KundInnen empfehlen wir den Umstieg auf ShakeHands Kontor Balance.

Komplettlösung: ShakeHands Kontor

Brauchen Sie das **Rechnungswesen** und die **Buchhaltung**, heisst das neue Produkte einfach **Kontor Balance**.

Die beiden Ausführungen der bisherigen Versionen sind gefallen. ShakeHands Kontor Saldo und Kontor Balance KundInnen empfehlen wir den Umstieg auf ShakeHands Kontor.

ShakeHands Kontor Kundinnen haben es am einfachsten: ShakeHands Kontor Balance ist nun mit den drei Modulen Budget, Saldo und Balance komplett integriert und noch preiswerter geworden, ShakeHands Kontor Saldo Kundinnen freuen sich an den Mehrleistung in ShakeHands Kontor.

Einzige Ausnahme bildet die Express Version **ShakeHands Conto Saldo Express** : Diese wird als **ShakeHands Conto Saldo Express 2012** weitergeführt. Möchten Sie auf die neuen Funktionen updaten oder auf die Weiterentwicklung setzen, wechseln Sie bitte auf Kontor Saldo (Buchhaltungsversion).

Achtung: Das neue Rechnungslegungs-Gesetz ist seit 1.1.2013 im Kraft. Es vereinfacht weiter die einfachen Buchhaltungen. Wie weit sich aber die Treuhandbranche und insbesondere die kantonalen Steuerbehörden anpassen, bleibt heute noch offen. Wie haben Ihnen in einer weiterer Checkliste, die Auswirkungen zusammengestellt **Checkliste-neue-Rechnungslegung-2013**. Stellen Sie ihre Finanzbuchhaltung 2013 gleiche auf die neuen Vereinfachungen um.

Unsere Vorlagen-Kontenpläne mit vielen Beispiele begleiten Sie auch in der neuen ShakeHands Kontor Version 2013. Beispiele und gesetzliche Hinweise beziehen für die Schweiz auf den bei uns gebräuchlichen KMU-Kontenplan, alternativ den Käfer-Kontenplan, für Deutschland auf den Kontenplan DATEV SKR 03. Die Beispiele finden Sie in unserer Templatefirma Solaris Ltd (Musterdaten) beschrieben. Weitere Kontenpläne sind kostenlos auf unseren Downloadseiten erhältlich.

Aktuelle Versionen stehen Ihnen für ShakeHands Kontor während 6 Monaten seit Kauf und gleichzeitiger Registrierung als Kulanzupdate kostenlos via Download auf unserer Homepage zur Verfügung. Für Updates nach 6 Monaten finden Sie preiswerte kostenpflichtige Updateangaben, auch diese sind mit dem neuen Release 2013 vereinfacht und vereinheitlicht worden. Neu ist, des es nur noch eine Version für das Update gibt für bis maximal drei Jahre alte Versionen. Sidegrades gibt es nicht mehr. Hier Kaufen Sie neu einfach eine Vollversion.

Die aktuellen Produktlinien

Wir entwickeln mit modernen Programmierwerkzeugen (Real Studio) und neusten Datenbanken (sqlite und cubeSQL).

ShakeHands Kontor 2013

Als kostenlose Basisversion **ShakeHands Kontor Budget 2013** (Adressen, Kassenbuch), als Modul **ShakeHands Kontor Saldo 2013** (Buchhaltung) und als Modul **ShakeHands Kontor Balance 2013** (Rechnungswesen), sowie als Komplettlösung (Budget plus Saldo plus Balance) als **ShakeHands Kontor 2013**

Für den Privatbereich und Haushalt:

Modul ShakeHands Conto Saldo Express 2012

Doppelte Buchhaltung mit eBanking Import und einem Mandanten mit Auswertungen Bilanz und Erfolgsrechnung, mit Kontenplan und weiteren Vorlagen für Privat und Haushalt.

Modul ShakeHands Kontor Budget 2013

Grundmodul als kostenlose Freeware mit Kassenbuch, Offenen Posten, Adressen. Mit Kontenplänen für Haushalt, Privat und Kassenbuch-Funktion bei Firmen.

Weitere Produkte:

ShakeHands Reisekosten 2013

Spesenbelege von Reisen aufbereiten und ordnen, Fahrzeuge, FahrerInnen und Fahrtenbücher verwalten. Mit Schnittstellen zu Fibu ShakeHands Kontor, Google-Maps®, iPhone® Fahrtenbuch App.

ShakeHands Netzwerkversion cubeSQL

Allein oder im Team - SQL Server für gleichzeitiges (paralleles) Arbeiten oder für Fernzugriffe (Hosting) laufend unter Linux, OS X, Windows. Einfache Installation und Inbetriebnahme.

Alle Ausführungen sind funktionsgleich sowohl für OS X und Windows. Detaillierte tabellarische Funktionsvergleiche und Systemvoraussetzungen finden Sie auf der Webseite von ShakeHands Software Ltd unter www.shakehands.com.

Die Lizenzierung in der neuen Version 2013 ist eine fließende Lizenz, das heißt Sie können die Software auf mehrere Rechner installieren. Haben Sie eine Lizenz gekauft können Sie gleichzeitig einen Zugriff machen, auf den anderen Arbeitsplatz-Stationen können Sie Shakehands Kontor nur in der Demoversion öffnen. Brauchen Sie gleichzeitigen Zugriff können Sie sich eine weitere Arbeitsplatz Lizenz kaufen.

Teile der französischen und englischen Version sind heute verfügbar. Listen, Auswertungen und Datenbanken wie Kontenpläne und Steuerschlüssel sind als Templates vorhanden. Eine eigene userspezifische mehrsprachige Oberfläche ist auf der ToDo-Liste.

Beachten Sie in diesem Handbuch können die Produkte Conto und Kontor als beide zitiert werden. Die Regelungen gelten für die bisherigen Version 2012 und der neuen Version 2013.

Sie finden auf unserer Homepage [weitere Links in den Fachkontakten](#) als auch [Infos über Kontorlösungen](#) Viele Fragen beantworten auch unsere BenutzerInnen im aktiven [Anwenderforum](#).

Brauchen Sie mehr Leistung z.B. eine massgeschneiderte Auftragslösung oder eine Schnittstelle in externe Produkte melden Sie sich bei uns für unsere Produkte nach Mass.

Wir empfehlen Ihnen im ShakeHands Shop ein eigenes **ShakeHands-Kunden-Account** anzulegen, damit registrieren Sie ihre Software einfach, können von sofortigen Lizenzschlüssel profitieren und jederzeit wieder ihre Software herunterladen. Zudem können Sie einfach mit unserem Support korrespondieren.

Wir wünschen Ihnen eine reibungslose Umstellung mit **ShakeHands Produkten** und viel Erfolg.

Ihr ShakeHands-Team

Kapitel 2 Zielpublikum

Mit der Einführung des neuen Mehrwertsteuer-Gesetzes per 1.1. 2010 müssen die Formulare - gleich zweimal per 31.03 und per 30.09 -, die Mehrwertsteuer-Automatik und die Daten (Kontenpläne, Steuerschlüssel, Vorgaben) komplett überarbeitet werden, das heisst alle Kunden, die mit effektiver Methode (SOLL (vereinbarte) oder IST (vereinnahmte) Methode die Mehrwertsteuer-Abrechnung erstellen oder die mit den Steuersätzen Fakturieren, müssen auf die neue Version 2010 aktualisieren. Ab dem neuen Release 7.0.2 sind alle Neuerungen und neuen Vorlagen integriert. Neben den neuen Funktionen müssen Kontenpläne und Steuerschlüssel in die neue Form gebracht werden, diese teils automatischen, teils manuellen Arbeiten sind hier beschrieben. Neben der Umstellung auf Grund des neuen Gesetzes beschreiben wir hier auch die Aktualisierung der MwSt-Erhöpfung per 1.1.2011 mit den neuen Sätzen 8%, 2.5% und 3.8%.

Ab Release 9.2.2. ist die Saldosteuersatz-Methode in ShakeHands integriert und automatisiert.

Kunden die noch mit den Versionen 2.1f oder älter arbeiten, müssen zwingend aktualisieren. Wir werden für diese alten Versionen keine MwSt-Anpassung anbieten.

Kunden die mit unseren Warenwirtschaftslösungen ShakeHands Faktura, ShakeHands EasyBiz, ShakeHands PowerBiz, ShakeHands Small Business und It's a Pleasure arbeiten, beachten die Umstellung der MwSt-Sätze per 1.1.2011, rsp. die Anpassungen in den MwSt-Sätzen, die bei den Kreditoren (Einkauf) wegfallen (z.B. Wegfall von halben Vorsteuer-Sätzen). Beachten Sie den Datenabgleich von den Kontenplänen und Steuersätzen.

Kapitel 3 Wichtigste Neuerungen im Mehrwertsteuergesetz 2010

Per 1.1.2010 tritt das neue Mehrwertsteuergesetz (nMwStG) in Kraft. Wir dokumentieren hier die wichtigsten Änderungen zum aktuellen Mehrwertsteuergesetz.

Änderungen per 1.1.2010

Mit der Einführung des neuen Mehrwertsteuergesetzes werden die Formulare und die Kennzeichen für die effektive und die Saldobesteuerungs-Methode geändert, sowie Änderungen im Vorsteuerbereich in Sachen Vorsteuerkürzungen, Vorsteuerkorrekturen, Einlageentsteuerungen und Vorsteuersätzen haben geändert. z.B. gibt es keine halben Vorsteuersätze mehr. Viele Änderungen betreffen auch das Verfahren und die Grenzen und die Pflicht für die Unterstellung zur Mehrwertsteuer. Diese tangieren die Mehrwertsteuerautomatik in ShakeHands Produkten nicht direkt selber.

Änderungen per 31.3.2010

Mit dem ersten Quartal 2010 wird die erste MwSt-Abrechnung fällig. Hier müssen Sie spätestens einige Anpassungen in den Vorgaben vornehmen. Arbeiten Sie mit der Saldomethode gelten diese Bestimmungen zum Datum der ersten Halbjahresabrechnung am 30.06.2010. Details finden Sie im nächsten Kapitel **Checkliste**.

Änderungen per 1.7.2010

Mit dem neuen Layout der Mehrwertsteuer-Abrechnung für das Quartal 3 und Quartal 4 2010 vom 24. Februar 2010, das auch schon in Release 7.0.2 verarbeitet worden ist, müssen Sie bei der Abrechnung das weitere neue Formular verwenden und für jahresübergreifende Rechnungen, z.B. Aboverträge mit Steuersätzen 2.4% und 2.5% die neuen Sätze schon anwenden (Siehe Änderungen per 1.1.2011). Die neuen Formulare finden Sie als , MwSt-Formular 2010 ab Q3 (CH), A4 hoch in den drei Landessprachen.

Formular	
MwSt-Formular 2010 ab Q1 und Q2 (CH), A4 hoch	↓
MwSt-Formular 2010 ab Q1 und Q2 (CH), Blanko, A4 hoch	↓
MwSt-Formular 2010 ab Q3 (CH), A4 hoch	↓
MwSt-Formular 2010 ab Q3 (CH), Blanko, A4 hoch	↓
-----	↓
MwSt-Formular 2010 ab Q1 und Q2 (CH), Saldosteuer	↓
MwSt-Formular 2010 ab Q1 und Q2 (CH), Blanko Saldosteuer	↓
MwSt-Formular 2010 ab Q3 (CH), Saldosteuer	↓
MwSt-Formular 2010 ab Q3 (CH), Blanko Saldosteuer	↓
x -----	↓
x Décompte TVA 2010 dès T1 et T2 (CH), A4	↓
x Décompte TVA 2010 dès T1 et T2 (CH), blanco	↓
x Décompte TVA 2010 dès T3 (CH), A4	↓
x Décompte TVA 2010 dès T3 (CH), blanco	↓
x Décompte TVA 2010 dès T1 dès T2 (CH), blanco ta. det. fis. ne.	↓
x Décompte TVA 2010 dès T3 (CH), blanco ta. det. fis. ne.	↓
y -----	↓
y Rendiconti IVA 2010 da T1 e T2 (CH), A4	↓
y Rendiconti IVA 2010 da T1 e T2 (CH), blanco	↓
y Rendiconti IVA 2010 da T3 (CH), A4	↓
y Rendiconti IVA 2010 da T3 (CH), blanco	↓
y Rendiconti IVA 2010 da T1 e T2 (CH), blanco aliquota saldo	↓
y Rendiconti IVA 2010 da T3 (CH), blanco aliquota saldo	↓
z -----	↓
z MwSt-Formular (CH), Blanko, A4 hoch	↓
z MwSt-Formular 2009 (CH), A4 hoch	↓
z MwSt-Formular Dienstleistungen Ausland (CH), A4 hoch	↓

Änderungen per 1.1.2011

Am 27. September 2009 haben wir (Volk und Stände) die Vorlage über die Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung angenommen. Diese Satzerhöhung tritt per 1.1.2011 in Kraft. Der Normalsatz wird während sieben Jahre um 0.4 Prozentpunkte auf 8% erhöht, der reduzierte Satz um 0.1 Prozent auf 2.5 und der Sondersatz für Beherrbergungen um 0.2% auf 3.8%. Diese Änderungen können Sie in den Sätzen auch gleich vornehmen, da die Mutation so oder so erfolgen muss. Für Saldosteuerätze und Pauschalsteuersätze gelten neue Werte. Eine [Liste ist bei der eidgenössischen Mehrwertsteuerverwaltung \(ESTV\) \(2.2MB\)](#) erhältlich sind.

	Normalsatz	reduzierter Satz	Sondersatz
bis 31.12.2010	7.6 %	2.4 %	3.6 %
ab 01.01.2011	8.0 %	2.5 %	3.8 %

UStVA-Formular, Solaris AG (KMU), 1. Quartal 2012

Formular

- MwSt-Formular 2011, A4 hoch (nur Werte)
- MwSt-Formular 2011, Blanko, A4 hoch (interne Kopie)
- Jahresabstimmung, Blanko, A4 hoch (interne Kopie)
- Jahresabstimmung, Saldosteuer Blanko, A4 h. (interne Kopie)
- Korrekturabrechnung MwSt-Formular 2011 (CH), Blanko, A4 hoch
- MwSt-Formular 2011, Blanko, Saldosteuer (interne Kopie)
- MwSt-Formular 2011, Saldosteuer (nur Werte)
-
- MwSt-Formular 2010 ab Q1 und Q2 (CH), A4 hoch
- MwSt-Formular 2010 ab Q1 und Q2 (CH), Blanko, A4 hoch
- MwSt-Formular 2010 ab Q3 (CH), A4 hoch
- MwSt-Formular 2010 ab Q3 (CH), Blanko, A4 hoch
-
- MwSt-Formular 2010 ab Q1 und Q2 (CH), Saldosteuer
- MwSt-Formular 2010 ab Q1 und Q2 (CH), Blanko Saldosteuer
- MwSt-Formular 2010 ab Q3 (CH), Saldosteuer
- MwSt-Formular 2010 ab Q3 (CH), Blanko Saldosteuer
- x -----
- x Décompte TVA 2011, A4 (blanco copie)
- x Décompte TVA 2011, A4 (que chiffres)
- x Décompte TVA 2011, ta. det. fis. ne. (blanco copie)
- x Décompte TVA 2011, ta. det. fis. ne. (que chiffres)
- x Décompte TVA 2010 dès T1 et T2 (CH), A4
- x Décompte TVA 2010 dès T1 et T2 (CH), blanco
- x Décompte TVA 2010 dès T3 (CH), A4
- x Décompte TVA 2010 dès T3 (CH), blanco
- x Décompte TVA 2010 dès T1 dès T2 (CH), blanco ta. det. fis. ne.
- x Décompte TVA 2010 dès T3 (CH), blanco ta. det. fis. ne.
- y -----
- y Rendiconti IVA 2011, A4 (blanco copia)
- y Rendiconti IVA 2011, A4 (cifra)
- y Rendiconti IVA 2011, aliquota saldo (blanco copia)
- y Rendiconti IVA 2011, aliquota saldo (cifra)
- y Rendiconti IVA 2010 da T1 e T2 (CH), A4
- y Rendiconti IVA 2010 da T1 e T2 (CH), blanco
- y Rendiconti IVA 2010 da T3 (CH), A4
- y Rendiconti IVA 2010 da T3 (CH), blanco
- y Rendiconti IVA 2010 da T1 e T2 (CH), blanco aliquota saldo
- y Rendiconti IVA 2010 da T3 (CH), blanco aliquota saldo

Neu

Bearbeiten

Duplizieren

Papierformat

Ausdruck der Daten für Druck auf das Originalformular. Gültig ab 01.07.2010. Verwenden Sie dieses Formular nur mit Release 7.0.2 oder höher. Quartalsabrechnung oder

(Keine Optionen)

Abbrechen

Vorschau...

PDF...

E-Mail...

Drucken...

Änderungen per 1.1.2013

Mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsgesetzes ändert sich an der MwSt-Abrechnung und an den Limiten für die Pflicht zur Abrechnung der Mehrwertsteuer vorerst nichts.

Die Änderungen des nMwStG?

Die wichtigsten Änderungen formeller Art [des neuen MwStG \(592 KB\)](#) und [der neuen MwStV \(609 KB\)](#) sind

- Pflicht der ESTV alle Praxisfestlegungen zu veröffentlichen
- Neben dem Selbstverfahrens-Veranlagungsprinzip tritt neu die amtliche Veranlagung in Fällen, wo die Verwaltung von Gesetzes wegen aktiv werden muss.
- Die Steuerpflichtige erhält Anspruch auf eine Vorort Kontrolle
- Materielle Prüfung wird mehr gewichtet. Der Steuerpflichtige muss den Vorsteuerabzug nachweisen. I.d.R. mit der Rechnung neu aber auch mit weiteren Beweismitteln im Rahmen der freien Beweiswürdigung.
- Verwaltungsverordnungen sind rechtskräftig ohne Vorbehalt von Kontrollen wie bisher.
- Fristen wurden zur Rechtssicherheit verkürzt, so ist die absolute Festsetzungsverjährung neu 10 Jahre, die relative 5 Jahre. Diese wird auf 2 Jahre verkürzt, wenn eine Rechtsmittelinstanz angerufen wird. Damit werden Verfahren verkürzt. Eine angekündigte Revision muss neu innert einem Kalenderjahr durchgeführt werden. Das Schreiben zur Kontrollankündigung bewirkt Verjährungsunterbrechung. Eine Verschiebung ist nicht vorgesehen, gültig ist die Durchführungspflicht erst nach Inkrafttreten der bundesrätlichen Verordnung.

Die wichtigsten Änderungen materieller Art:

Dienstleistungsbezüge werden neu unter dem [Titel Bezugssteuer \(330 KB\)](#) geregelt, neu sind auch Lieferungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland ohne Waren über die Grenze wie z.B. ausländischer Gärtner arbeitet in der Schweiz, steuerpflichtig. Weiter zu versteuern sind: Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland die nicht im schweizerischen MwSt-Register eingetragen sind, Datenträger ohne Marktwert, Lieferungen von Unternehmen im Inland von ausländischen nicht im MwSt-Register eingetragenen Personen, die keine Einfuhrsteuer abliefern.

- Die Bezugssteuer entsteht mit Zahlung der Lieferung, bei vereinbartem Entgelten zum Rechnungsdatum. Der Leistungssatz ist der Normalsatz. Zum Entgelt gehören auch alle Nebenleistungen. Die Deklaration ist auf dem MwSt-Abrechnung aufzuführen, oder der Empfänger muss sich 60 Tage nach Ablauf des Kalenderjahres bei der ESTV direkt melden.
- Neu gilt das Empfänger-Ortsprinzip als Ort an welchem die Dienstleistung abgerechnet wird.
- Steuerausnahmen werden neu als Steuerobjekte aufgeführt und separat auf der Abrechnung ausgewiesen. Einkäufe, welche von der Steuer ausgenommene Tätigkeiten sind, gelten als nicht vorsteuerberechtigt wie bis anhin.
- Bei von der Steuer ausgenommen Leistungen kann der Steuerpflichtige neu optieren ob er sich der Steuer unterstellen will oder nicht. Dabei gilt als optiert, wenn die Steuer auf der Rechnung ausgewiesen wird. Es braucht keine formale Unterstellung wie bis anhin. Beispiele sind: Versicherungsleistungen, Leistungen im Bereich Kapital- und Geld, Verkauf von Liegenschaften für private Zwecke, Stockwerkeigentum zu Privaten Zweck, Vermietung von Liegenschaften zu Privaten Zweck, Wetten, Lotterien und sonstige Gewinnspiele.
- Regeln der Option: Die Steuerpflichtige kann für jede einzelne Leistung optieren. Bei der Saldo-steuermethode können nur für Urproduktionen optiert werden. Gleiches gilt für die Pauschal-methode. Die optierten Leistungen müssen im Abrechnungsformular unter Kennzeichen Ziffer 205 deklariert werden.

- Die Saldo- und Pauschal-Steuersatzmethode wird ausgeweitet: Neu bis 5 Millionen Umsatz und eine Steuerschuld von Fr. 100'000 pro Kalenderjahr. Für die Pauschalermethode gelten andere Bestimmungen.
- Neu gelten Fristen folgende Fristen für den Wechsel: ein Jahr für die Unterstellung nach Saldosteuer-Methode und drei Jahre nach effektiver Normalsatz-Methode. Bei Pauschal-Methode gelten die bisherigen Bestimmungen 3 resp. 10 Jahre.

Saldosteuersätze gibt es je nach Branchen neue und sind in [der Verordnung der ESTV über die Höhe der Saldosteuersätze nach Branchen und Tätigkeiten vom 8. Dezember 2009 \(300 KB\)](#) geregelt.

- Neu gilt die Steuerpflicht ab der Aufnahme einer unternehmerischen Tätigkeit. Die Umsatzgrenze ist bei Fr. 100'000 pro Kalenderjahr festgelegt. Ausnahme bilden ehrenamtlich geführte Vereine da tritt die Pflicht ab einem Umsatz von Fr. 150'000 ein. Möglich bleibt die freiwillige Unterstellung, z.B. wegen der Einlagenbesteuerung oder von Rückforderungen von Vorsteuern. Die Mindestumsatzgrenze entfällt. Indizien der unternehmerischen Tätigkeiten sind: HR-Eintrag einer juristischen Person, Gesellschaftervertrag, Einrichtung der Statuten eines Vereins, Zeitpunkt Ladeneröffnung, Unterzeichnung Mietverträge, etc.)
- Die Steuerpflicht ändert mit Beendigung der unternehmerischen Tätigkeit oder bei Vermögensliquidation mit Abschluss des Verfahrens. Unterschreiten der Mindestgrenzen führen nicht zur Aufgabe der Steuerpflicht, da braucht es eine aktive Abmeldung bei der Steuerbehörde.
- Baugewerblicher Eigenverbrauch gibt es nicht mehr. Dafür fällt der Vorsteuerabzug auf eigenen Leistungen weg.
- Spenden und andere Mittelzuflüsse stellen sind kein Entgelt mehr. Ausnahme sind Subventionen, Kur- und Verkehrstaxen, die eine Vorsteuerkürzung darstellen
- Margenbesteuerungen und Differenzbesteuerungen fallen weg. Dafür wird ein fiktiver Vorsteuerabzug eingeführt, der es erlaubt von Privatpersonen erworbene Einkäufe zu korrigieren. Dies gilt für Gegenstände zwecks direkter Lieferung. Der Wert ist der Einkaufspreis für die Vorsteuer und dafür wird der volle Verkaufspreis als Umsatzsteuer abgerechnet. Steuerausweis ist zulässig, Verlustanrechnung ist möglich.
- Leistungen an Personal werden zum Entgelt versteuert, unentgeltliche Leistungen können via Vorsteuerkorrekturen bereinigt werden.
- Das Meldeverfahren wird neu als Teilbetrieb angeschaut und in der Gruppe besteuert und erhält im Abrechnungsformular ein eigenes Feld.
- Die 50% Vorsteuerkorrektur entfällt auf Verpflegung und Getränken.
- Finalisierung: 180 Tage nach Beendigung des Geschäftsjahres muss eine Finalisierung d. h. ein Abgleich von deklarierten Abrechnungen mit dem definitiven Jahresabschluss erfolgen. Nötigenfalls reichen Sie eine Berichtigungsabrechnung ein. Nach 240 Tagen gilt die Finalisierung oder die eingereichten Deklarationen als finalisiert.
- Ausländischen Unternehmen die Lieferungen in der Schweiz erbringen wird empfohlen die Steuerpflicht vorgängig mit der ESTV abzuklären.
- Gruppenbesteuerung: Neu können Firmengruppen gebildet werden, die unter einer steuerpflichtigen Nummer und mit einer konsolidierten Abrechnung eine MwSt-Deklaration erstellen.
- Der Eigenverbrauch ist kein Steuertatbestand mehr sondern neu eine Vorsteuerkorrektur. Fallen Voraussetzungen des Vorsteuerabzugs nachträglich weg, muss die Korrektur zum Zeitpunkt des Wegfalls berechnet werden. Monetär ändert sich jedoch nichts ausser die Weise der Deklaration auf dem Abrechnungsformular und natürlich die Definition der Steuersätze und Berechnung.
- Subventionen und andere Leistungen sind kein Entgelt mehr und gelten als Nicht-Entgelt und müssen separat ausgewiesen werden. Sie führen nur noch zu Vorsteuerkürzungen.
- Spenden und andere Mittelzuflüsse gelten nicht mehr als Nicht-Entgelt und haben nur noch deklaratorischen Charakter auf dem Abrechnungsformular. Als Subventionen gelten Finanzhilfen

nach SuG, Hilfen nach SuG ohne Leistungsverhältnis, Forscherbeiträge und andere vergleichbare Mittelflüsse aus kantonalem und kommunalem Recht. Die Spende ist eine freiwillige Zuwendung, wie auch Beiträge von Passivmitgliedern ohne Gegenleistung.

- Von der Steuer ausgenommene Leistungen bleiben gleich wie bis anhin, es sind neu die Tatbestände begrifflich klarer umschrieben worden: Urproduktion, Bekanntmachungsleistung, Leistungen innerhalb des gleichen Gemeinwesens, Schiedsgerichtsbarkeit.
- Steuerbefreiung beim Überlassen zum Gebrauch oder Benutzung bei Gebrauch im Ausland. Dies gilt neu für alle Güter im Gebrauch. Beim internationalen Busverkehr gilt die Regelung welcher Teil grösser ist, dann ist dieser Teil befreit oder unterstellt.
- Neu gilt die Mehrheit der Leistung - mindestens 70%, dann werden alle Nebenwerte der Hauptleistung unterstellt, z.B: Fracht wird dann auch zum Normalsatz deklariert. z.B. Ausbildungsevent in Kombination mit gastgewerblichen Leistungen; Zirkuseintritt inklusive Pausenverpflegung, Weihnachtskorb mit Schinken, Salami Früchten und einer Flasche Wein.
- Leistungen an eng verbundene Personen (10% Kapital, 10% Gewinnerlös oder Beteiligungen von einer Millionen) z.B. Familienangehörige und Schwestergesellschaften, gelten für die Bemessungsgrundlage für die Vorsteurkürzungen als Berechtigte.
- Leistungen an das Personal werden zum Wert an Dritte oder zum deklarierten Wert auf den Lohnsteuerabrechnungen besteuert.
- Privatanteile an Fahrzeugen: werden Fahrzeuge 50% geschäftlich genutzt muss anstelle der Vorsteuerkorrektur ein Privatanteil versteuert werden. Die Ermittlung erfolgt effektiv an Hand des Fahrtenbuchs oder pauschal. Es gelten: bei der Pauschale 9.6% pro Jahr des Bezugspreises des Fahrzeuges als Privatanteil. Fahrzeuge ab Fr. 100'000 und auf dessen höherem Wert kann der Vorsteuerabzug nicht geltend gemacht werden. Die Pauschale errechnet sich auf dem vollen Anschaffungswert und 9.6% pro Jahr.
- Neu gelten für die Bemessung aus Leasing übernommene Werte der Anschaffungswert laut Vertrag exkl. MwSt.
- Billett- und Handänderungssteuer unterliegen nicht der Bemessung und müssen ausgediegt werden insbesondere auch auf den Belegen separat deklariert.
- Wert des Bodens ist nicht mehr Bemessungsgrundlage und somit können Erschliessungsaufwendungen neu in die Vorsteuer eingebracht werden.
- Für Pflanzenschutzmittel der aktuellen Liste vom BLW gelten neu der reduzierte Satz, z.B. Desinfektionsmittel, Insektizide, Netz und Haftmittel, Vorratschutzmittel.
- Abgabe von Nahrungsmitteln via Verpflegungsautomat ist neu zum reduzierten Satz abzurechnen. Ausnahmen sind Alkohol und Tabak, die werden zum Normalsatz berechnet. Minibarbezüge sind wiederum zum Normalsatz besteuert.
- Vorsteuerabzug von Entgelten von der Steuer ausgenommen Leistungen im Ausland können als Vorsteuer geltend gemacht werden ausser Versicherungen, Geld- und Kapitaleleistungen oder Wetten, Lotterie und Glücksspiele.
- Vorsteuerkorrekturen: Für selbsterstellte Gegenstände gelten folgende Bemessungsgrundlagen: Der Wert der verwendeten Bestandteile und allfällige Drittarbeiten, zudem ein Zuschlag für die Ingebrauchnahme von einem Drittel auf dem obigen Wert. Bei gemischter Verwendung muss korrigiert werden. Anstelle des Drittels kann der effektive Eigenverbrauch deklariert werden, wenn liquide Belege vorhanden sind.
- Für allgemeine Geschenke gilt eine Freigrenze bis Fr. 500.-. Geschenke für Werbung und Muster haben keine Wertlimite mehr.
- Als Abrechnungsperiode gilt neu das Kalenderjahr. Der Bundesrat erstellt einen Ausnahmenkatalog.
- Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich, halbjährlich und neu und auf Antrag monatlich bei regelmässigen Vorsteuerüberschüssen.

- Bei einem Wechsel der Steuerabrechnungs-Methoden (Effektiv, Saldo und umgekehrt) gibt es keine Korrekturen mehr. Ausnahme bei Änderung von vereinnahmt auf vereinbart oder umgekehrt.
- Das Meldeverfahren hat neu die Voraussetzungen: Steuerbarkeit der Übertragung, Steuerpflicht des Beteiligten, Umstrukturierungsbestand, Übertragung eines Vermögens. Der Steuerwert muss mehr als Fr. 10000.- ausmachen. Die Deklaration erfolgt auf der ordentlichen MwSt-Abrechnung.
- Die Finalisierung gilt erstmals ab 2011 plus 180 Tage. Für die Abrechnung 2009 und die Schlussabgleiche gelten weiterhin die bisherige Wegleitung 2008 und deren Ziffer 968.
- Es kann sein das Steuersachverhalte bei periodenübergreifenden Leistungen unterschiedlich nach aMwStG und nMwStG betrachtet werden. So bei Leistungen auf Grund Option des Steuerpflichtigen, Wegfall Option, Leistungskombination, Akontozahlungen, Vorauszahlungen, fiktiver Steuerabzug, Wegfall baugewerblicher Eigenverbrauch, Vorsteuerkorrektur.
- Frist zur Löschung aus dem MwSt-Register ist der 31.1.2010 für nicht der Steuerpflicht unterstellte Personen. Ohne Rückmeldung gilt dass Sie sich freiwillig unterstellen.
- Einlageentsteuerung: Gegenstände die vor der Steuerpflicht angeschafft worden sind, können als Einlage versteuert werden. Es gilt: noch vorhanden sein (nicht bei Dienstleistungen aus Buchhaltung, Werbung, Management), nicht andere geltend gemachte Mittelflüsse sein und kein Eigenverbrauch darstellen. Bei Ingebrauchnahme beschränkt sich die Einlageentsteuerung pro Jahr auf minus 20% für bewegliche Sachen und auf 5% bei unbeweglichen Gegenständen jeweils zum Anschaffungswert.
- Wahlmöglichkeiten: nach 90 Tagen oder bis am 31.03.2010 können Sie zwischen Abrechnungsarten **Vereinbart** oder **Vereinnahmt**, effektiver Methode, Saldosteuer- oder Pauschalmethode oder Gruppenbesteuerung, sowie Bankenpauschale und Vorsteuerkorrektur effektiv (Finanzunternehmen) wählen. Bei Wechsel auf Saldosteuermethode entfallen Korrekturen wegen nachträglichen Berichtigungen entfallen.
- Beachten Sie die Lagerentsteuerung für fiktive Vorsteuern, die ist nur im ersten Quartal 2010 möglich.
- Eigene Bauwerke (Eigenverbrauch) müssen terminlich per 31.12.2009 abgerechnet werden. Vorher werden diese als Eigenverbrauch, danach als Vorsteuerkorrektur abgerechnet werden.
- Eine Einlagenentsteuerung per 1.1.2010 für den Fr. 10000.- überschreitenden Wertanteil von Luxusgeschäftswagen ist möglich.
- Übergangfrist, sofern keine Abgrenzung zwischen ‚im Ausland erbrachten Leistungen‘ und ‚Inlandleistungen von der Steuer befreit‘ möglich ist, kann bis am 31.12.2010 die Ziffer 221 in 220 im neuen Abrechnungsformular deklariert werden. Bitte dies falls Rückmeldung an die ESTV machen.
- Der fixe Verzugszinssatz von 5 % wird aufgehoben und jeweils den marktüblichen Verhältnissen angepasst.

Quellen:

[MwSt-Gesetz](#) und [MwSt-Verordnung](#) und [Verwaltungsinformationen](#) vom November bis Dezember 2009 und Januar bis Februar 2010.

Eidgenössische Steuerverwaltung Hauptabteilung Mehrwertsteuer Schwarztorstrasse 50 3003 Bern, Telefon 031 322 71 06, Fax 031 322 73 49 , mwst.webteam@estv.admin.ch Bitte unbedingt Postadresse, Telefonnummer, sowie die MWST-Nummer (sofern vorhanden) angeben.

Im nächsten Kapitel finden Sie die Anpassungen und Umstellungen, der hier rechtlich geschilderten Änderungen für die ShakeHands Produkte.

Kapitel 4 Checklisten

In diesem Kapitel finden Sie die Anpassungen und Änderungen für die ShakeHands Produkte damit die gesetzlichen Änderungen per 1.1..2010, 1.7. 2010 und per 1.1.2011 in Sachen nMwStG erfolgreich selber angepasst werden können. Die Anpassungen betreffen die Module Steuerschlüssel, Kontenplan, Firmenstamm falls die Unterstellung unter die neue Mehrwertsteuer oder die Abrechnungs-Methode ändert.

Ab Release 7.1.0 stellen wir auch neue Templates zur Verfügung mit einigen kleinen Änderungen, insbesondere in Sachen Bezugsteuer.

Ab Release 10.0.1 haben wir nur noch die neuen Steuersätze mit den neuen Abrechnungsvorlagen im Template. Bisherige alte Steuersätze müssen als erweiterte Kontenpläne ab unseren Downloadseiten manuell geholt und geladen werden. Neu sind zudem die integrierten Vorlagen auch für die Saldosteuersatz-Methode.

Wir stellen Ihnen mit dem Release 7.0.2 alle Templates mit den neuen Anpassungen ab 1.1.2010, 1.7.2010 und 1.1.2011 frei zur Verfügung. Nutzen Sie diese geprüften Vorlagen für die Anpassungen in Ihren Buchhaltungsdaten. Sie können über die Funktion „Import/Vorlagen“ direkt auf unsere Vorlagen zugreifen und so die Neuerungen der Mehrwertsteuer effizient aktualisieren. Für frühere Versionen werden wir mangels neuer MwSt-Automatik keine Templates erstellen

Anmerkung: Wie lese ich eine neue Vorlagendatei ein?

Laden Sie die neue Templatedatei ab unserer Homepage/Downloads und da unter erweiterte Kontenpläne und Templates Template 2010 (TemplatenMWST.sdb).

Beachten Sie diese Datei enthält nur die Vorlagendatenbank für den Release 6.2.x und nicht die neue Mehrwertsteuer-Automatik, dazu müssen Sie den Release 7 installieren!

Für OS X: Beenden Sie ShakeHands Conto/Kontor öffnen Sie den Finder und wählen Sie die ShakeHands Applikation an. Öffnen Sie nun den Paketinhaltordner (rechte Maustaste Paketinhalt zeigen) wählen Si den Ordner Contents und da den Ordner Vorlagen. Ersetzen Sie nun die Datei Template.sdb durch TemplatenMWST. Beachten Sie dass die Datei Template.sdb heissen muss. Schliessen Sie den Paketinhalt-Ordner und starten Sie ShakeHands. Unter Ablage/Import/Vorlagen stehen Ihnen nun die neuen Firmen für den Import in bisherigen Datenbanken zur Verfügung.

Für Windows: Beenden Sie ShakeHands Conto/Kontor und öffnen Sie den Programmordner ShakeHands im Explorer. Sie finden da einen Ordner Vorlagen und darin die Datei Template.sdb ersetzen Sie diese durch die Datenbank TemplatenMWST. Beachten Sie dass die Datei Template.sdb heissen muss. Schliessen Sie den Ordner und starten Sie ShakeHands. Unter Datei/Import/Vorlagen stehen Ihnen nun die neuen Firmen für den Import in bisherigen Datenbanken zur Verfügung.

Die Templatedatei bleibt für alle anderen Firmen auch zur Verfügung. Sie können aber auch die eigenen Firmen nach dem Überarbeiten wieder als Vorlagen verwenden.

Anmerkung 26.02.2010: Wie lese ich eine neue Vorlagendatei in Release 7.0.2 in meine bisherigen Firmendaten ein? Mit Release 7.0.2 haben Sie die Vorlagendaten (template.sdb) automatische integriert. Installieren Sie die neuen Version 7.0.2 und starten Sie ShakeHands mit Ihrer alten Datenstruktur so melden ShakeHands beim ersten Start, dass die Datenbank aktualisiert werden muss. Bestätigen Sie. ShakeHands konvertiert Ihre bisherige Datenbank in die neue Form 7.0.2. Nach dem Start der neuen Firma. Öffnen Sie **Import/Vorlagen** und führen Sie nun den Import der Steuerschlüssel und wo nötig der Kontenstruktur und der Kontenplan Datenbanken durch. Beachten Sie die Checklisten anbei unten für die nötigen händischen Änderungen.

Checkliste für die Umstellung des KMU-Kontenplans mit dem Zeitplan finden Sie im Anhang zu diesem Kapitel.

Arbeiten für die Umstellung

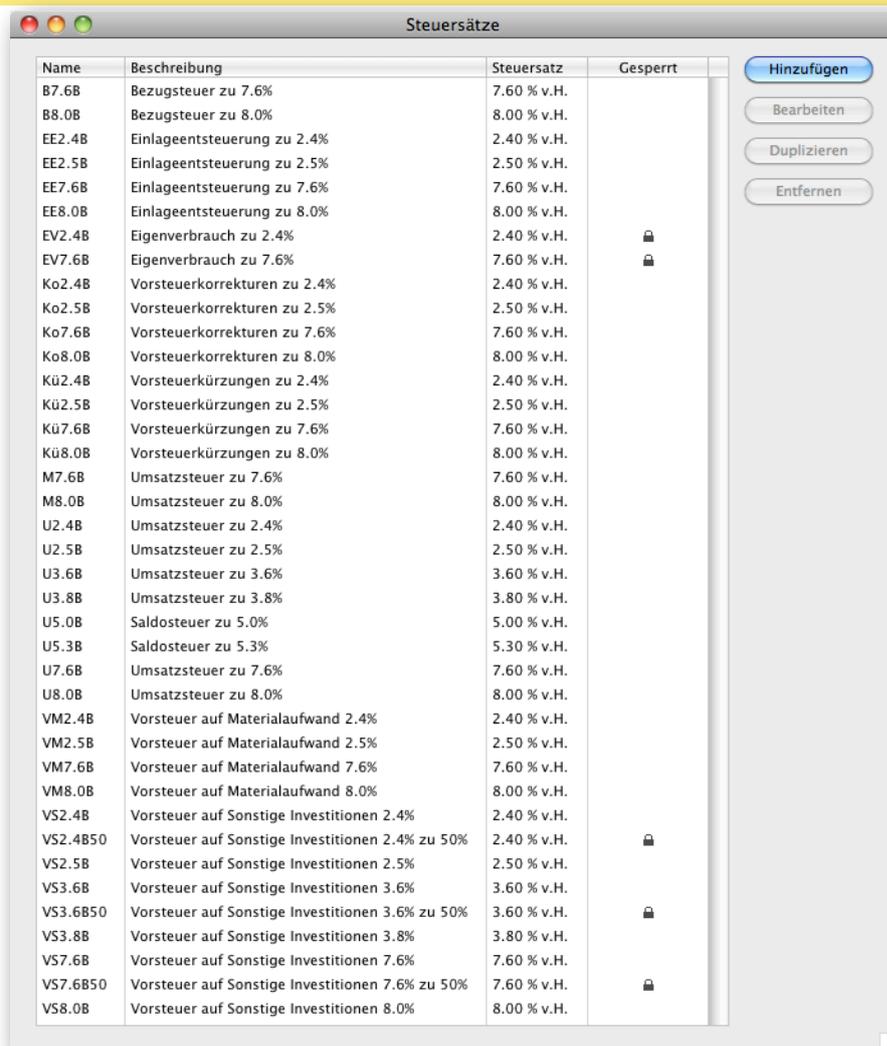
Folgende Arbeiten sind auf unserer ToDo-Liste: Steuersätze einpflegen, Konten hinzufügen und anzupassen, Bezeichnungen, Vorlagen und Kennzeichen anpassen. Update auf Version 2010 (Release 7.0.2) einspielen und anpassen. Abgrenzungen buchen. Vor der ersten Quartals/Halbjahresabrechnung Kennzeichen anpassen. Für das dritte Quartal 2010 weiteres neues MwSt-Abrechnungsfomular Q3 ab 1.7.2010 berücksichtigen und wo nötig die neuen Steuersätze 1.1.2011 (Jahresübergreifende Rechnungen) erfassen.

Darüber hinaus sind bei Wechsel von Versteuerungsarten die Kapitel **Mehrwertsteuer** im Anwenderhandbuch zu berücksichtigen und bei Einlageentsteuerungen und Margenbesteuerungen weitere Detailunterlagen aufzubereiten und innert den Fristen bis am 31.01. 2010 der ESTV zu melden. Die letzte Phase beim Übergang ist die Anpassung an die MwSt- Erhöhungen per 1.1.2011.

Steuerschlüssel

Für die Begriffe und die Definitionen von Steuerschlüssel verweisen wir auf das jeweilige Benutzerhandbuch. Hier behandeln wir den Fall, dass eine Firma 2009, 2010 und 2011 steuerpflichtig ist und zum Normalsatz abrechnet. Arbeiten Sie neu ab 2010 oder mit Saldosatz-Methode können die Darstellungen abweichen und die Umstellung ab den neuen Vorlagen 2010 in Release 7.0.2 sind schon berücksichtigt.

Mit dem neuen MwStG haben wir in einer Übergangszeit die folgenden Steuersätze 2009, 2010 und 2011 für eine Firma Datenübernahme 2009 nach 2010 am 01.01.2010 mit Schlüssel auch für 01.01.2011 schon erfasst:



Name	Beschreibung	Steuersatz	Gesperrt
B7.6B	Bezugsteuer zu 7.6%	7.60 % v.H.	
B8.0B	Bezugsteuer zu 8.0%	8.00 % v.H.	
EE2.4B	Einlageentsteuerung zu 2.4%	2.40 % v.H.	
EE2.5B	Einlageentsteuerung zu 2.5%	2.50 % v.H.	
EE7.6B	Einlageentsteuerung zu 7.6%	7.60 % v.H.	
EE8.0B	Einlageentsteuerung zu 8.0%	8.00 % v.H.	
EV2.4B	Eigenverbrauch zu 2.4%	2.40 % v.H.	🔒
EV7.6B	Eigenverbrauch zu 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
Ko2.4B	Vorsteuerkorrekturen zu 2.4%	2.40 % v.H.	
Ko2.5B	Vorsteuerkorrekturen zu 2.5%	2.50 % v.H.	
Ko7.6B	Vorsteuerkorrekturen zu 7.6%	7.60 % v.H.	
Ko8.0B	Vorsteuerkorrekturen zu 8.0%	8.00 % v.H.	
Kü2.4B	Vorsteuerkürzungen zu 2.4%	2.40 % v.H.	
Kü2.5B	Vorsteuerkürzungen zu 2.5%	2.50 % v.H.	
Kü7.6B	Vorsteuerkürzungen zu 7.6%	7.60 % v.H.	
Kü8.0B	Vorsteuerkürzungen zu 8.0%	8.00 % v.H.	
M7.6B	Umsatzsteuer zu 7.6%	7.60 % v.H.	
M8.0B	Umsatzsteuer zu 8.0%	8.00 % v.H.	
U2.4B	Umsatzsteuer zu 2.4%	2.40 % v.H.	
U2.5B	Umsatzsteuer zu 2.5%	2.50 % v.H.	
U3.6B	Umsatzsteuer zu 3.6%	3.60 % v.H.	
U3.8B	Umsatzsteuer zu 3.8%	3.80 % v.H.	
U5.0B	Saldosteuer zu 5.0%	5.00 % v.H.	
U5.3B	Saldosteuer zu 5.3%	5.30 % v.H.	
U7.6B	Umsatzsteuer zu 7.6%	7.60 % v.H.	
U8.0B	Umsatzsteuer zu 8.0%	8.00 % v.H.	
VM2.4B	Vorsteuer auf Materialaufwand 2.4%	2.40 % v.H.	
VM2.5B	Vorsteuer auf Materialaufwand 2.5%	2.50 % v.H.	
VM7.6B	Vorsteuer auf Materialaufwand 7.6%	7.60 % v.H.	
VM8.0B	Vorsteuer auf Materialaufwand 8.0%	8.00 % v.H.	
VS2.4B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 2.4%	2.40 % v.H.	
VS2.4B50	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 2.4% zu 50%	2.40 % v.H.	🔒
VS2.5B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 2.5%	2.50 % v.H.	
VS3.6B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 3.6%	3.60 % v.H.	
VS3.6B50	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 3.6% zu 50%	3.60 % v.H.	🔒
VS3.8B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 3.8%	3.80 % v.H.	
VS7.6B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 7.6%	7.60 % v.H.	
VS7.6B50	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 7.6% zu 50%	7.60 % v.H.	🔒
VS8.0B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 8.0%	8.00 % v.H.	

Neben den bekannten Schlüssel für Umsatzsteuer (U) - die neuen ab 1.1.2011 gültig - und den Vorsteuerschlüssel auf Material (VM) und auf Investitionen und sonstigen Betriebsaufwand (VS) finden Sie die neuen Schlüssel: Vorsteuerkorrekturen (Ko) (für gemischte Verwendung oder Eigenverbrauch), Vorsteuerkürzungen (Kü) (wie z.B. Subventionen oder Kurtaxen), Einlagenentsteuerung (EE) (zur Aktivierung von Vorsteuern, z.B. bei Einlage ins Geschäftsvermögen) , Bezugssteuer (B) (z.B. für Einkauf von Dienstleistungen aus dem Ausland) kommen hinzu und sind je nach Firma und Buchhaltung notwendig. (M) sind zusätzliche Schlüssel für das Meldeverfahren bei Steuerwerten pro Beleg von über Fr. 10000.-. Schlüssel für die anderen Mittelflüsse gibt es nicht, die werden über die Kennzeichen abgerechnet. Näheres hierzu im vorherigen Kapitel und im neuen MwStG. Arbeiten Sie nicht mit diesem Steuertatbeständen müssen diese Steuersätze nicht beachtet noch erfasst werden oder können gelöscht werden.

Ab 1.1.2010 gibt es keine halben Vorsteuersätze mehr (z.B. für Getränke). Auch der Eigenverbrauch als Umsatzsteuer-Tatbestand entfällt, dafür gibt es neu die Vorsteuerkürzung mit entsprechendem Steuersatz. Die Sätze für die halben Steuern sind per 1.1.2010 zu sperren. Bitte beachten Sie beim Buchen in der Periode 2009 diese wieder zu aktivieren. In obiger Liste haben Sie in der Spalte **Gesperrt** ein Schloss, wenn die Steuerschlüssel gesperrt sind.

Mit der ersten Mehrwertsteuer-Abrechnung per 31.03.2010 (oder per 30.06.2010 bei Saldosatz-Methode) müssen zudem die Kennziffern für die MwSt-Abrechnung für die Umsatzsteuer (U) und die Vorsteuerschlüssel (VM und VS) umgestellt haben.

Hier ein Beispiel Umsatzsteuersatz 7.6%:



The screenshot shows a window titled 'U7.6B Umsatzsteuer zu 7.6%' with a sub-header '7.60 % v.H. Steuersatz bearbeiten'. Below the header are three tabs: 'Steuersatz', 'Konten', and 'Mwst-Kennzeichen'. The 'Steuersatz' tab is active, showing two input fields: 'Steuerbetrag 1' with the value '070' and 'Steuerbetrag 2' which is empty.

Vorher 070



The screenshot shows a window titled 'U7.6B Umsatzsteuer zu 7.6%' with a sub-header '7.60 % v.H. Steuersatz bearbeiten'. Below the header are three tabs: 'Steuersatz', 'Konten', and 'Mwst-Kennzeichen'. The 'Steuersatz' tab is active, showing two input fields: 'Steuerbetrag 1' with the value '300' and 'Steuerbetrag 2' which is empty.

Nachher 300

Per 1.1.2011 erfolgt die MwSt-Erhöpfung und damit brauchen Sie spätestens die neuen Steuersätze: 8%, 2.5% und 3.8%. Erfassen Sie diese jetzt, per sofort, wenn Sie jahresübergreifende Rechnungen haben per 1.7.2010 oder spätestens per 1.1.2011.

Ist die letzte Mehrwertsteuer-Abrechnung 2010 fertig, können Sie die ,alten' Sätze sperren. Damit bewirken Sie bei den Auswahlcombos, dass die Steuerkürzel nicht erscheinen. Die Liste sieht nun folgendermassen aus:

Name	Beschreibung	Steuersatz	Gesperrt
B7.6B	Bezugsteuer zu 7.6%	7.60 % v.H.	
B8.0B	Bezugsteuer zu 8.0%	8.00 % v.H.	
EE2.4B	Einlageentsteuerung zu 2.4%	2.40 % v.H.	
EE2.5B	Einlageentsteuerung zu 2.5%	2.50 % v.H.	
EE7.6B	Einlageentsteuerung zu 7.6%	7.60 % v.H.	
EE8.0B	Einlageentsteuerung zu 8.0%	8.00 % v.H.	
EV2.4B	Eigenverbrauch zu 2.4%	2.40 % v.H.	
EV7.6B	Eigenverbrauch zu 7.6%	7.60 % v.H.	
Ko2.4B	Vorsteuerkorrekturen zu 2.4%	2.40 % v.H.	
Ko2.5B	Vorsteuerkorrekturen zu 2.5%	2.50 % v.H.	
Ko7.6B	Vorsteuerkorrekturen zu 7.6%	7.60 % v.H.	
Ko8.0B	Vorsteuerkorrekturen zu 8.0%	8.00 % v.H.	
Kü2.4B	Vorsteuerkürzungen zu 2.4%	2.40 % v.H.	
Kü2.5B	Vorsteuerkürzungen zu 2.5%	2.50 % v.H.	
Kü7.6B	Vorsteuerkürzungen zu 7.6%	7.60 % v.H.	
Kü8.0B	Vorsteuerkürzungen zu 8.0%	8.00 % v.H.	
M7.6B	Umsatzsteuer zu 7.6%	7.60 % v.H.	
M8.0B	Umsatzsteuer zu 8.0%	8.00 % v.H.	
U2.4B	Umsatzsteuer zu 2.4%	2.40 % v.H.	
U2.5B	Umsatzsteuer zu 2.5%	2.50 % v.H.	
U3.6B	Umsatzsteuer zu 3.6%	3.60 % v.H.	
U3.8B	Umsatzsteuer zu 3.8%	3.80 % v.H.	
U5.0B	Saldosatz zu 5.0%	5.00 % v.H.	
U5.3B	Saldosatz zu 5.3%	5.30 % v.H.	
U7.6B	Umsatzsteuer zu 7.6%	7.60 % v.H.	
U8.0B	Umsatzsteuer zu 8.0%	8.00 % v.H.	
VM2.4B	Vorsteuer auf Materialaufwand 2.4%	2.40 % v.H.	
VM2.5B	Vorsteuer auf Materialaufwand 2.5%	2.50 % v.H.	
VM7.6B	Vorsteuer auf Materialaufwand 7.6%	7.60 % v.H.	
VM8.0B	Vorsteuer auf Materialaufwand 8.0%	8.00 % v.H.	
VS2.4B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 2.4%	2.40 % v.H.	
VS2.4B50	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 2.4% zu 50%	2.40 % v.H.	
VS2.5B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 2.5%	2.50 % v.H.	
VS3.6B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 3.6%	3.60 % v.H.	
VS3.6B50	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 3.6% zu 50%	3.60 % v.H.	
VS3.8B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 3.8%	3.80 % v.H.	
VS7.6B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 7.6%	7.60 % v.H.	
VS7.6B50	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 7.6% zu 50%	7.60 % v.H.	
VS8.0B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 8.0%	8.00 % v.H.	

Hinzufügen
 Bearbeiten
 Duplizieren
 Entfernen

Brauchen Sie ‚nur‘ die wichtigsten Steuersätze sieht die Liste wie folgt aus:

Name	Beschreibung	Steuersatz	Gesperrt
U2.5B	Umsatzsteuer zu 2.5%	2.50 % v.H.	
U8.0B	Umsatzsteuer zu 8.0%	8.00 % v.H.	
VM2.5B	Vorsteuer auf Materialaufwand 2.5%	2.50 % v.H.	
VM8.0B	Vorsteuer auf Materialaufwand 8.0%	8.00 % v.H.	
VS2.5B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 2.5%	2.50 % v.H.	
VS3.8B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 3.8%	3.80 % v.H.	
VS8.0B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 8.0%	8.00 % v.H.	
U3.6B	Umsatzsteuer zu 3.6%	3.60 % v.H.	🔒
U3.8B	Umsatzsteuer zu 3.8%	3.80 % v.H.	🔒
U5.0B	Saldosatz zu 5.0%	5.00 % v.H.	🔒
U5.3B	Saldosatz zu 5.3%	5.30 % v.H.	🔒
U7.6B	Umsatzsteuer zu 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
VM2.4B	Vorsteuer auf Materialaufwand 2.4%	2.40 % v.H.	🔒
VM7.6B	Vorsteuer auf Materialaufwand 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
VS2.4B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 2.4%	2.40 % v.H.	🔒
VS2.4B50	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 2.4% zu 50%	2.40 % v.H.	🔒
VS3.6B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 3.6%	3.60 % v.H.	🔒
VS3.6B50	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 3.6% zu 50%	3.60 % v.H.	🔒
VS7.6B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
VS7.6B50	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 7.6% zu 50%	7.60 % v.H.	🔒
B7.6B	Bezugsteuer zu 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
B8.0B	Bezugsteuer zu 8.0%	8.00 % v.H.	🔒
EE2.4B	Einlageentsteuerung zu 2.4%	2.40 % v.H.	🔒
EE2.5B	Einlageentsteuerung zu 2.5%	2.50 % v.H.	🔒
EE7.6B	Einlageentsteuerung zu 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
EE8.0B	Einlageentsteuerung zu 8.0%	8.00 % v.H.	🔒
EV2.4B	Eigenverbrauch zu 2.4%	2.40 % v.H.	🔒
EV7.6B	Eigenverbrauch zu 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
Ko2.4B	Vorsteuerkorrekturen zu 2.4%	2.40 % v.H.	🔒
Ko2.5B	Vorsteuerkorrekturen zu 2.5%	2.50 % v.H.	🔒
Ko7.6B	Vorsteuerkorrekturen zu 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
Ko8.0B	Vorsteuerkorrekturen zu 8.0%	8.00 % v.H.	🔒
Kü2.4B	Vorsteuerkürzungen zu 2.4%	2.40 % v.H.	🔒
Kü2.5B	Vorsteuerkürzungen zu 2.5%	2.50 % v.H.	🔒
Kü7.6B	Vorsteuerkürzungen zu 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
Kü8.0B	Vorsteuerkürzungen zu 8.0%	8.00 % v.H.	🔒
M7.6B	Umsatzsteuer zu 7.6%	7.60 % v.H.	🔒
M8.0B	Umsatzsteuer zu 8.0%	8.00 % v.H.	🔒
U2.4B	Umsatzsteuer zu 2.4%	2.40 % v.H.	🔒

Arbeiten Sie erstmals ab 2011 können Sie die Liste so definieren (revidiert 13.02.11):

Name	Beschreibung	Steuersatz	Gesperrt
B8.0B	Bezugsteuer zu 8.0%	8.00 % v.H.	
EE2.5B	Einlageentsteuerung zu 2.5%	2.50 % v.H.	
EE8.0B	Einlageentsteuerung zu 8.0%	8.00 % v.H.	
Ko2.5B	Vorsteuerkorrekturen zu 2.5%	2.50 % v.H.	
Ko8.0B	Vorsteuerkorrekturen zu 8.0%	8.00 % v.H.	
U2.5B	Umsatzsteuer zu 2.5%	2.50 % v.H.	
U3.8B	Umsatzsteuer zu 3.8%	3.80 % v.H.	
U5.3B	Saldo Steuersatz zu 5.3%	5.30 % v.H.	
U8.0B	Umsatzsteuer zu 8.0%	8.00 % v.H.	
VM2.5B	Vorsteuer auf Materialaufwand 2.5%	2.50 % v.H.	
VM8.0B	Vorsteuer auf Materialaufwand 8.0%	8.00 % v.H.	
VS2.5B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 2.5%	2.50 % v.H.	
VS3.8B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 3.8%	3.80 % v.H.	
VS8.0B	Vorsteuer auf Sonstige Investitionen 8.0%	8.00 % v.H.	

Wie kommen die Steuersätze in meine Datenbank?

Im Modul Verwalten/Steuersätze durch manuelles Erfassen oder via Menu Import/Vorlagen ab unseren neuen Vorlagen Firma „Solaris AG (KMU) nMWSTG“ oder „Solaris AG (Käfer) nMWSTG“ und dortigem Import der Steuersätze. So tragen Sie die neuen Sätze ein.

Der Arbeitsablauf kann so aussehen (auch Import Konten und Kontenstruktur):

Arbeitsablauf Import

1. **neuer Release 7.0.2 installieren und starten (evtl. neue Lizenzschlüssel erfassen)**
2. **Datenbank der Vorversion wählen und aktualisieren, automatisch wird eine Datensicherung angelegt**
3. **Firma wählen**
4. **Import/Vorlagen starten und Firma auswählen die mit dem bestehenden Kontenplan übereinstimmt oder am ähnlichsten ist**
5. **Steuersätze importieren**
6. **Kontenplan importieren (Bezeichnungen der bisherigen Konten werden überschrieben)**
7. **Kontenstruktur importieren**
8. **Wechseln in den Kontenplan und die eigenen Konti manuell anpassen**
9. **Wechseln in die Kontenstruktur anpassen und kontrollieren**

Mit den neuen Steuersätzen müssen anschliessend gleich die Vorgaben der Steuersätze in den Konten im Kontenplan geändert werden und weiteres mehr. Obiger Ablauf dient also auch gleich für die Anpassungen des Kontenplans.

Kontenplan

Für die Begriffe und die Definitionen von Steuerschlüssel verweisen wir auf das jeweilige Benutzerhandbuch. Hier behandeln wir den Fall, dass eine Firma 2009, 2010 und 2011 steuerpflichtig ist und zum Normalsatz abrechnet. Arbeiten Sie neu ab 2010 oder mit Saldosatz-Methode können die Darstellungen abweichen und die Umstellung ab den neuen Vorlagen 2010 in Release 7.0.2 sind schon berücksichtigt.

Folgende Arbeiten sind im Kontenplan notwendig, Neue MwSt-Konten einrichten, Änderungen von Bezeichnungen, Vorgaben für Steuerschlüssel und MWSt-Kennzeichen anpassen. Platzhalter erfassen im Bezeichnungstext für automatische Bezeichnungsänderungen.

Auch hier können Sie via Modul Import/Vorlagen ab unseren neuen Vorlagen Firma „Solaris AG (KMU) nMWSTG“ oder „Solaris AG (Käfer) nMWSTG“ und dortigem Import die Konten aktualisieren. Es hängt von Ihrer lokalen Kontenplan an. Handelt es sich um unsere ShakeHands Vorlage oder einer Version mit nur wenigen Anpassungen ist eine Aktualisierung via Import empfehlenswert. Haben Sie eigene Kontenpläne und stark abweichende Konten, verweisen wir auf die manuelle Anpassung.

Neue Konten

Abhängig von Ihrem Steuertatbestand brauchen Sie neue Abrechnungskonten. Wir führen hier gleich auch die Anpassungen für die Mehrwertsteuer-Erhöhung per 1.1.2011 resp. 1.7.2010 (bei jahresübergreifenden Rechnungen) durch und zeigen an Hand des ShakeHands Demomandanten Solaris mit Kontenplan KMU die Auswirkungen.

Unbenutzte Konten		Benutzte Konten		CHECKLISTE	
!	Nummer ▲	Bezeichnung	Steuersatz	Mwst-Kz	
	1173	Einlageentsteuerung Art 32 nMWSTG	-		
	1174	Vorsteuerkorrekturen wie gemischte Verwendung Art 30 nMWSTG oder Eigenverbrauch Art ...	-		
	1175	Vorsteuerkürzungen aus Nicht-Entgelten wie Subventionen, Kurtaxen nach Art 33 Abs 2 nM...	-		
	1550	Einlageentsteuerung für 8% nach Art 32 nMWSTG	EE8.0B		
	1551	Einlageentsteuerung für 2.5% nach Art 32 nMWSTG	EE2.5B		
	2205	Bezugsteuer 7.6%	-		
	2210	Umsatzsteuer 2.5%	-		
	2211	Umsatzsteuer 3.8%	-		
	2212	Umsatzsteuer 8.0%	-		
	2215	Bezugsteuer 8.0%	-		
	2216	Umsatz im Meldeverfahren	-		
	2220	Übergangskonto Q1 2011 für die Mehrwertsteuer bei gemischten Sätzen	-	280	
	3400	Dienstleistungsertrag 8%	U8.0B		
	3401	Dienstleistungsertrag 2.5%	U2.5B		
	3402	Dienstleistungsertrag zum Nullsatz mit Vorsteuerabzug	-	221	
	3403	Dienstleistungsertrag zum Nullsatz ohne Vorsteuerabzug (Exportl)	-	221	
	3440	Nicht steuerbare Leistungen Art 21 nMWSTG, mit Option Art 22 nMWSTG	-	205	
	3450	Übertragung im Meldeverfahren Art 38 nMWSTG	-	225	
	3460	Nicht steuerbare Leistungen Art 21 nMWSTG ohne Option Art 22 nMWSTG	-	230	
	4401	Aufwand für Dienstleistungen Dritter aus dem Ausland Art 45 lit a nMWSTG (Bezugsteuer 8%)	B8.0B	090	
	4402	Aufwand für Einfuhr von Datenträgern Art 45 lit b nMWSTG (Bezugsteuer 8%)	B8.0B	090	
	4403	Aufwand für Lieferungen im Inland durch Unternehmen mit Sitz im Ausland Art 45 lit c nMW...	B8.0B	090	
	6901	Einlageentsteuerung zu 8% Art 32 nMWSTG	EE8.0B		
	6902	Einlageentsteuerung zu 2.5% Art 32 nMWSTG	EE2.5B		
	6905	Vorsteuerkürzungen aus Nicht-Entgelten wie Subventionen, Kurtaxen usw nach Art 33 Abs 2 ...	Kü8.0B		
	6906	Vorsteuerkürzungen aus Nicht-Entgelten wie Subventionen, Kurtaxen usw nach Art 33 Abs 2 ...	Kü2.5B		

Diese Konten sind neu zusätzlich zu den bisherigen Automatikkonten zu führen im KMU-Kontenplan ab 1.1.2010. Wir gruppieren die Konten wie folgt:

neue Vorsteuer-Automatik-Konten 1173, 1174, 1175 sind Automatikkonten für die Vorsteuerberechnung für die Einlagenentsteuerung, die Vorsteuerkorrekturen und Vorsteuerkürzungen. ob und wie diese für ihre Buchhaltung notwendig sind hängt von Ihren Steuertatbeständen ab. Bisherige 1070 und 1071 bleiben in Funktion auch bei der Satzerhöhung per 1.1.2011.

neue Umsatzsteuer-Automatik-Konten 2210, 2211, 2212 sind Automatikkonten für die Umsatzsteuerberechnung ab 1.1.2011 (rsp. ab 1.7.2011 bei jahresübergreifenden Umsätzen), diese Basiskonten müssen Sie auf jeden Fall neu einrichten, damit bei der Umstellung zu den neuen Umsatzsteuersätzen der Abgleich einfach erstellt werden kann. Bisherige Konten 2200, 2201, 2202 bleiben in Funktion bis 31.12.2010.

neue Bezugsteuer-Automatik-Konten 2205, 2215. Damit werden neu Dienstleistungen aus dem Ausland, wie Dienstleistungen von ausländischen Firmen in der Schweiz, sowie Dienstleistungslieferungen wie Software aus Exporten deklariert.

Konto 2220 Wir empfehlen Ihnen ein Hilfskonto für Abgrenzungen etc. während der Übergangsperiode im ersten Quartal 2011 einzurichten.

Alle anderen neuen Konten sind Vorschläge für Konten, die Sie je nach Einlage, Dienstleistung oder Vorsteuerkorrekturen wie Eigenverbrauch selber anlegen. Dabei können Sie auch bestehende Konten verwenden und anpassen und die Bezeichnungen entsprechend anpassen.

Wie aktualisiere ich die Vorlagen im Kontenplan?

Im Kontenplan hinterlegt sind: Der Steuertyp und das Kennzeichen, damit Sie einfach beim Buchungen diese Werte automatisch in die Felder abgefüllt erhalten. Fügen Sie unter Kennzeichen einen neuen Datensatz ein. Klicken Sie den **plus**-Knopf und erfassen Sie unter **Gültig ab** das Datum für die Gültigkeit des Steuersatzes oder hier des MwSt-Kennzeichens z.B. 01.01.2010 und unter **Steuersatz** wählen Sie den gültigen Steuersatz für dieses Konto sowie wo nötig im Feld **MwSt-Kz** die Ziffer des MwSt-Kennzeichen aus dem Original-Abrechnungs-Formular. Beachten

Sie die Unterschiede in den beiden Abrechnungsformularen Q1 und Q2 2010 und Q3 und Q4 2010.

Konto bearbeiten

Nummer: 3403 Buchungssperre

Bezeichnung: Dienstleistungsertrag zum Nullsatz ohne Vorsteuerabzug (Exportl)

Bemerkung:

Währung:

BWA-Typ: Umsatzerlöse
Alle Konten/Erfolgsrechnungs-Konten/Betriebseinnahmen/Umsatzerlöse/

Steuertyp: Umsatzsteuer

Gültig ab	Steuersatz	Mwst-Kz
01.01.99		↕ 043
01.01.10		↕ 220

Budget: CHF (2009)

Abbrechen OK

Unter Kennzeichen werden die Werte abgelegt, die ab dem Gültigkeitsdatum als Vorlagewert gemäss ausgewähltem Geschäftsjahr bei einer Auswahl des Kontos gesetzt sind. Da gibt es Vorlagen für den Steuersatz aber auch Vorlagen für die Kennzeichen der Mehrwertsteuerabrechnung und deren Berechnung. Die korrekte Erfassung ist notwendig um konsistente Mehrwertsteuer-Abrechnungen zu erhalten. Es würde den Rahmen hier sprengen alle Details für jedes einzelne Konto zu beschreiben. Wir möchten auch die Kapitel **Mehrwertsteuer** und, **Wie bringe ich die Zahlen in die Mehrwertsteuerabrechnung** aus den Anwenderhandbüchern in den Sinn rufen. Nachfolgende Checkliste zeigt tabellarisch die wichtigsten Umstellungen.

Platzhalter für Kontenbezeichnungen

Häufig wird eine Konto wie folgt bezeichnet: Warenverkauf 7.6%. Mit unseren Platzhaltern können Sie nun bequem den Wert des aktuellen Steuerschlüssel einsetzen. Anstelle 7.6% setzen Sie den Platzhalter #P# und erreichen, dass der aktuelle Wert angezeigt wird zum jeweiligen Geschäftsjahr also Warenverkauf 7.6% für 2010 und Warenverkauf 8.0% für 2011.

Konto bearbeiten

Nummer: 3000 Buchungssperre

Bezeichnung: Warenverkauf #P#

Bemerkung:

Währung:

BWA-Typ: Umsatzerlöse
Alle Konten/Erfolgsrechnungs-Konten/Betriebseinnahmen/Umsatzerlöse/

Steuertyp: Umsatzsteuer

Gültig ab	Steuersatz	Mwst-Kz
01.01.06	U7.6B	↕
01.01.11	U8.0B	↕

Budget: CHF (2010)

Abbrechen OK

Verwenden Sie diese nützliche Funktion um alle Bezeichnungen rasch zu erfassen und nicht jährlich manuell einzugreifen. Für Konten ohne Vorschlag mit einem Steuersatz wie z.B. Automatikkonto 2202 müssen Sie die Anpassung von Hand machen. Wir empfehlen Ihnen aber unbedingt pro Steuersatz ein eigenes Automatikkonto einzurichten, damit sind nur einzelne Konten in der Bezeichnung von Hand anzupassen.

Firmenstamm

Software Bedingungen

Für die Begriffe und die Definitionen zum Anlegen der Firma im Firmenstamm verweisen wir auf das jeweilige Benutzerhandbuch. Die Überlegungen, ob Sie einen Wechsel zu einem anderen Abrechnungsmodell wählen (effektive Methode, Saldobesteuerung, SOLL (vereinbart) oder IST (vereinnahmt) müssen Sie beim Anlegen der Firma und/oder beim Anlegen des neuen Geschäftsjahres machen. Die Auswahl kann nachträglich nicht geändert werden, respektive erst beim nächsten Geschäftsjahr.

Rechtliche Bedingungen

Das neue Mehrwertsteuer-Gesetz umschreibt die Tatbestände ab einem Umsatz von Fr. 100'000 resp- Fr. 150'000 bei ‚nicht-kommerziellen Unternehmen‘ werden Sie steuerpflichtig. Sie können sich der Steuerpflicht bei kleinerem Umsatz selber unterstellen. Sind Sie heute schon pflichtig und möchten sich nicht mehr freiwillig unterstellen, müssen Sie bis 31.01.2010 der ESTV diesen Entschluss beantragen. Weitere Überlegungen z.B. Normalsteuersatz bei integrierte Fakturalösung müssen mit Ihrem Treuhänderteam absprechen.

Falls Sie sich unterstellen, müssen Sie beim Einrichten in den Firmenstammdaten SOLL oder IST Besteuerung wählen:

Checklisten:

Steuersätze und MwSt Kz, Konten und MwSt Kz, Firmen, Formulare

Wir beschreiben hier nur die Datensätze die zu ändern, neu zu erstellen oder zu sperren, rsp. löschen sind. Die bisherigen Steuersätze und Steuerautomatik-Konten, inkl. der MwSt-Kennzeichen und Formulardefinitionen setzen wir voraus. (Revidierte Fassung 13.2.11)

Steuersätze und MwSt-Kz anpassen (KMU, eff. Methode)	bisher	1.1.2010	31.3.2010	1.7.2010	1.1.2011
Umsatzsteuerschlüssel Kennzeichen anpassen für U7.6B, U2.4B und U3.6B	Ziffer Z 070 Z 071 Z 072		Ziffer: Z 070 -> Z 300 Z 071 -> Z 310 Z 072 -> Z 340		
Umsatzsteuerschlüssel neu erfassen * *ab 1.7.2010 bei jahresübergreifenden Umsätzen				U8.0B, Z 301 U2.5B, Z 311 U3.8B, Z 341	spätestens erfassen: U8.0B, Z 301 U2.5B, Z 311 U3.8B, Z 341
Bezugsteuer-Sätze neu erfassen (geändert 26.05.10)	keine	B7.6B, Z 400 und Z 380 B2.4B, Z 400 und Z 380			B8.0B, Z 400 und Z 381 B2.5B, Z 400 und Z 381
Einlegesteuer-Sätze neu erfassen	keine	EE7.6B, Z410 EE2.4B, Z410			EE8.0B, Z 410 EE2.5B, Z 410
Vorsteuerkorrektur-Sätze neu erfassen		Ko7.6B, Z 415 Ko2.4B Z 415			Ko8.0B, Z 415 Ko2.5B, Z 415
Vorsteuerkürzungen-Sätze neu erfassen (u.a. Eigenverbrauch)	keine	Z 420 des Aufwandkto.			Z 420 des Aufwandkto.
Vorsteuersätze zu 50% abschalten, deaktivieren	VS7.6B50 VS3.6B VS2.4B50 u.a.	VS7.6B, Z 405 VS3.6B, Z 405 VS2.4B, Z 405 u.a.			VS8.0B, Z 405 VS3.8B, Z 405 VS2.5B, Z 405
neue Vorsteuersätze erfassen					spätestens erfassen; zB VS8.0B, Z 405 VM2.5B, Z 400 etc.
Vorsteuersätze Kennzeichen anpassen für alle VM und VS Sätze			Ziffer: VM-Sätze: Z 110 -> Z 400; VS-Sätze Z 111 -> Z 405		
Steuersätze sperren nach Abschluss Buchungsperiode		halbe Sätze, Eigenverbrauch			alle 7.6, 2.4, 3.6

Konten und MwSt Kz anpassen (KMU, eff. Methode)	bisher	1.1.2010	31.3.2010	1.7.2010	1.1.2011
Konten mit Vorgabewerten halber Steuersatz wechseln zu ganzer Vorsteuersatz	VS7.6B50 VS2.4B50 u.a.	VS7.6B VS2.4B u.a.			VS8.0B VS2.5B u.a.
Bezugsteuerekonten mit Kennzeichen einrichten (geändert 26.05.10)	keines	2205			2215

Konten und MwSt Kz anpassen (KMU, eff. Methode)	bisher	1.1.2010	31.3.2010	1.7.2010	1.1.2011
Automatische Umsatzsteuerkonten einrichten für 8%/2.5%/3.8%				2210 2211 2212	2210 2211 2212
Einlegeentsteuerungs-Konto einrichten	keines	1173			
Vorsteuerkorrektur-Konto neu erfassen	keines	1174			
Vorsteuerkürzungen-Konto neu erfassen (u.a. Eigenverbrauch)	keines	1175			
Konto bei Verfahren 18 Abs 2 nMwStG Subventionen, Kurtaxen etc einrichten	keine MwSt relevantes	Diverse je nach Firma			
Bezeichnungstexte in Vorgabekonten an die neuen Sätze anpassen, evt. via Platzhalterfunktion #P#				Diverse oder früher	Diverse oder früher
Vorgabewerte in den Konten auf neue Werte einstellen				U8.0B, U2.5B, U3.8B, VM, VS, B, EE, etc.	U8.0B, U2.5B, U3.8B, VM, VS, B, EE, etc.
Umsatz & Erlöskonten für Dienstleistungen zum Nullsatz m/o Vorsteuer	Z 043	Z 043 > Z 221 und Vorgabewert B7.6B Schlüssel			Vorgabewert B8.0B
Umsatz & Erlöskonten alle anderen Vorgaben Ziffer 40-45	Z 043	Z 043-> Z 221 Z 040-> Z 221			
Konto erstellen für Einlage-Entsteuerungen	keines	ab 1550 oder 4900			
Ertragsminderungskonten	Z 070a Z 071a Z 074a	Z 235			
Konten nicht steuerbare Leistungen	Z 040 bis Z 043	Z 230 u Z 200			
Abklärungs- und Differenzkonto für Q1 2011					2220
Ev. Konten sperren, die nicht mehr verwendet werden		Diverse	Diverse	Diverse	Diverse

Hinweis: Bitte beachten Sie unsere Templates und die Bemerkungen in den einzelnen Konten.

Firma (KMU, eff. Methode)	bisher	1.1.2010	31.3.2010	1.7.2010	1.1.2011
Firsten beachten für den Wechsel der Steuermethode	keine	bis 31.01.2010			bis 31.03.2011
Anlegen des neuen Geschäftsjahres IST- oder SOLL Versteuerung beachten	ja	ja			ja

Firma (KMU, eff. Methode)	bisher	1.1.2010	31.3.2010	1.7.2010	1.1.2011
Update auf Release 7.0.2 mit neuer MwSt-Automatik und neuem Formularen Q1/Q2 und Q3/Q4 machen			spätestens vor der ersten MwSt Abrechnung Q1	Abrechnung mit MwSt Formular Q3/Q4	(wahrscheinlich neue Abrechnung mit MwSt Formular 2011) , Update 2011

Übersicht Buchungen für alle Steuervorfälle ab 2011 (analog mit bisherigen Sätzen für 2010):

Buchungen erfassen

Datum: 21.02.11 Buchungstext/Vorlage: Entgelt Normalsatz 8% nach Ziffer 200, Leistung 300L, Umsatzsteuer 300R BelegNr (Auto): 1 Referenz:

Währg: CHF Kurs: 1.00000000 Buchungsbrutto: 108.00 Buchungsbrutto: 108.00

Soll: 1020 Bank 124'787.60

Haben: 3000 Warenverkauf 8% -1'200.00

Steuer: U8.0B 8.00% U8.0B 8.00

KoSt 1: KoSt 2:

Notiz: OP Ändern Verwerfen

A	S	Datum	BelegNr	Text	Soll	Haben	Betrag CHF	Steuer	No
M		21.02.11	1	Entgelt Normalsatz 8% nach Ziffer 200, Leistung 300L, Umsatzsteuer 300R	1020	3000	108.00	U8.0B	
M		22.02.11	2	Entgelt reduzierter Satz 2.5% nach Ziffer 200, Leistung 310L, Umsatzsteuer 310R	1020	3001	102.50	U2.5B	
M		23.02.11	3	Entgelt Beherbergungs-Satz 3.8% nach Ziffer 200, Leistung 340L, Umsatzsteuer 340R	1020	3000	103.80	U3.8B	
M		24.02.11	4	Entgelt Sondersatz-Satz 5% nach Ziffer 200, Leistung 320L, Umsatzsteuer 320R	1020	3006	105.00	U5.0B	
M		25.02.11	5	Entgelt Sondersatz-Satz 5.3% nach Ziffer 200, Leistung 330L, Umsatzsteuer 330R	1020	3007	105.30	U5.3B	
M		26.02.11	6	Entgelt Versicherungen, Bankeumsätze, Kapitalumsätze 0% nach Ziffer 200, Ausschluss 205	1020	3008	100.00	-	
M		27.02.11	7	Export0% nach Ziffer 200, Korrektur 220	1020	3003	100.00	-	
M		28.02.11	8	Leistungen im Ausland % nach Ziffer 200, Korrektur 221	1020	3002	100.00	-	
M		01.03.11	9	Entgelt Umsatzsteuer grösser als Fr. 10'000 (Meldeverfahren 8% nach Ziffer 200, Korrektur 225	1020	3450	135'000.00	M8.0B	
M		02.03.11	10	Zinsertrag aus Geldkonten nach Ziffer 200, Korrektur 230	1020	6800	100.00	-	
M		03.03.11	11	Entgeldsminderung bei SOLL-Versteuerung Skontoabzug z.B. nach Ziffer 200, Korrektur 235	3009	1020	5.00	-	
M		04.03.11	12	Korrektur Endjahresabrechnung und deklarierte Umsätze (- oder +) Zuweisung über Konto Kz zu Nr. 280	2209	3000	1'000.00	-	
M		05.03.11	13	Bezugssteuer Empfänger bezahlt Rechnung von Dienstleistung Ausland, Einfuhr Datenträger oder ausländische Firma erreicht...	4402	1020	108.00	B8.0B	
M		06.03.11	14	Einkauf zum Vorsteuer Material und Dienstleistungen diverse, Aufwand nach Aufwandkonto, Steuer auf Ziffer 400	4000	1020	108.00	VM8.0B	
M		07.03.11	15	Einkauf zum Vorsteuer Investitionen und sonstige Aufwände diverse, Aufwand nach Aufwandkonto, Steuer auf Ziffer 405	6200	1020	108.00	VS8.0B	
M		08.03.11	16	Einkauf Vorsteueranrechnung bei Saldosteuersatz (Ausnahme) nach Ziffer 1050, Steuer auf Ziffer 470	6200	1020	108.00	VS8.0B	
M		09.03.11	17	Einkauf Vorsteueranrechnung 2 bei Saldosteuersatz (Ausnahme) nach 1055, Steuer auf Ziffer 471	6200	1020	108.00	VS8.0B	
M		10.03.11	18	Einkaufsteuerung (nachträgliche Aktivierung von Vorsteuern aus Einkäufen für den Betrieb bis 20 Jahre zurück) z.B. Kauf Ma...	1550	1020	10'800.00	EE8.0B	
M		11.03.11	19	Eigenverbrauch, Privatanteil oder gemischte Verwendung, Aufwand Privatanteil, Satz Ziffer 415	2850	6499	216.00	Ko8.0B	
M		12.03.11	20	Empfänger von Subventionen, Kurtaxen usw. müssen ihre Erlöse kürzen Erlös auf Konto, Ziff 200 und Ziff 900 und 205 und St...	1020	3998	108.00	Kü8.0B	
M		13.03.11	21	Spenden (Nicht Entgelt) via Kontosaldo Erlös auf Konto, Ziff 200 und Ziff 910 und 205	1020	3999	100.00	-	

Zeitraum: 01.01.11 - 31.12.11 / Status: Erfasst und Verbucht

Die Vorsteuerkorrektur wird ohne MwSt-Satz Kü8.0B gebucht. Die Berechnung folgt via Kz 420 über Konto 3998. Bitte beachten Sie die Änderungen in den neuen Templates Mandanten 2011.

Kapitel 5 Zeitlicher Ablauf

Der Zeitplan ist durch das Gesetz umschrieben und festgelegt (hier mit Ergänzungen gültig ab 1.7.2010).

Zeitraumen und Termine

ab sofort	Firmen-Daten anpassen: neue Steuersätze, neue Konten, neuen MwSt-Kennzeichen, Bezeichnungen und Vorlagen im Kontenplan und Steuersätzen einpflegen
1.1.2010	Inkrafttreten neues Mehrwertsteuergesetz Einrichten neues Geschäftsjahr und anpassen der Vorlagen, keine halben Vorsteuersätze mehr, keine Eigenverbrauch via Umsatz neu via Vorsteuerkorrektur. Steuersätze deaktivieren. Eventuell Entscheid IST oder SOLL Versteuerung. Inventar für Lagerentsteuerung für fiktiven Vorsteuerabzug. Korrekturen dürfen nur in diesem Quartal erfolgen.
31.1.2010	Wahl der Versteuerungsart: Mitteilung an die Steuerverwaltung ob auf Saldo-steuersatz oder effektiver Methode umgestellt wird oder Mitteilung bei Steuerbefreiung sich nicht mehr unterzustellen. Löschung aus dem Register beantragen. Wahlmöglichkeit Saldosteuer oder Pauschalsteuer oder vice versa und Wechsel zur Gruppenbesteuerung beantragen. Meldung an die ESTV bei Problemen der Aufteilung von Dienstleistungs-Umsätzen im Ausland von Inlandleistungen durch ausländische Unternehmen.
01.03.2010	Sofort neues Update 2010 (Release 7.0.2) von ShakeHands besorgen und Installieren (Kostenpflichtig für alle die nicht im Kulanzzeitraum sind: Ab 1.8.2009 gekaufte Lizenzen berechtigen zum Kulanzupdate). Einrichten Kontenplan, Steuerschlüssel, MwSt-Kennzeichen für neues Abrechnungsformular Q1 und Q2, gemäss vorstehenden Checklisten Steuerschlüssel und Kontenplan. Eventuell Prüfung durch ShakeHands Support-Team. Hinweis: Anpassungen die Sie seit Januar 2010 gemacht haben für alle Vorversionen bis Release 7.0.1 können Sie nun definitiv in Release 7.0.2 überführen unter Berücksichtigung der hier neuen Änderungen.
31.03.2010	Erste Abrechnung mit neuem MwSt-Abrechnungsformular Q1 und Q2. Vor MwSt-Abrechnung vorgängig Teilumstellungen in den MwSt-Kennziffern in Konten und Steuerschlüssel beachten. Bezeichnungen abändern.
1.07.2010	Vorbereiten Abrechnung mit MwSt-Abrechnungsformular Q3 und Q4 bei jahresübergreifenden Rechnungen neue Steuersätze und Konten gemäss Absatz 1.1.2011 anpassen.
30.09.2010	Weiteres neues MwSt-Abrechnungsformular Q3 und Q4 verwenden und vorgängig Teilumstellungen in den MwSt-Kennziffern in Konten und Steuerschlüssel beachten. Bezeichnungen abändern.
31.12.2010	Trennung von Dienstleistungs-Umsätzen im Ausland von Inlandleistungen durch ausländische Unternehmen definitiv vornehmen und Trennung der Deklaration in Ziffer 200 statt in 221. Mit der weiteren neuen Mehrwertsteuer-Abrechnung Q3 und Q4 abrechnen.
1.1.2011	Inkrafttreten neue Steuersätze 8.0%, 3.8% und 2.6% Spätestens jetzt neue Steuerschlüssel erfassen, Kontenplan Vorgaben anpassen, Bezeichnungen ändern, nicht mehr verwendete Steuerschlüssel und Kontensperren.
	Optional Artikelstamm anpassen bei ShakeHands Kontor und ShakeHands Faktura und bei ShakeHands EasyBiz und anderen Warenwirtschaften.
30.09.2011	Frist zur Finalisierung der ersten MwSt-Periode unterliegendem Geschäftsperiode.

Kapitel 6 Support nach Mass

Nicht immer funktioniert Software so reibungslos, wie der Anwender dies erwartet. Aber auch in diesem Fall versuchen wir Ihnen so schnell wie möglich weiterzuhelfen. Der ShakeHands-Support erfolgt über unsere Hotline. Voraussetzung ist die vorher vollzogene Registrierung als Anwender für das betreffende Produkt. Neu können Sie im ShakeHands Kundenaccount im Shop auch das Ticketsystem für Supportanfragen nutzen.

Bevor Sie den Support beanspruchen, versuchen Sie das Problem bitte mit Hilfe der entsprechenden Dokumentation zu lösen. Bitte versuchen Sie vor Kontaktaufnahme das Problem zu reproduzieren und die genaue Art und Weise des Zustandekommens (unter welchen Bedingungen) zu beschreiben. Überlegen Sie auch, ob Sie vor Auftreten des Problems Änderungen an Ihrer Hard- oder Softwarekonfiguration vorgenommen haben.

Support/Service	Erreichbar über
Produktregistrierung/Supportanfrage/Feedback	Internet: www.shakehands.com Email: support-de@shakehands.com
Hotline	Telefon Hotline/Fernwartung Schweiz: 0900 57 52 38 (CHF 3.00 pro Minute) Fax Hotline Schweiz: 034 495 70 25
Technischer Support per Email und Reparatur Service	Supportanfragen via Email verrechnen wir in Viertelstunden-Takten. Die erste Viertelstunde ist gleich auch die Grundtaxe unabhängig, ob die Anfrage weniger als eine Viertelstunde in Anspruch nimmt. Falls Ihre Buchhaltung repariert werden muss und es sich nicht um einen Programmfehler handelt, können Sie defekte Mandanten-Daten an unsere Support-Abteilung senden.
Technischer Support per Fernzugriff	Support via Fernzugriff auf Ihren lokalen Rechner bieten wir mit Teamviewer an. Laden Sie die Zugriffssoftware ab unserer Partnerseite (Anleitung auf unseren Webseiten unter Support beachten) und rufen Sie uns via Hotline an und melden Sie uns Ihre ID-Nummer und Passwort. Wir greifen dann direkt auf Ihren Rechner zu. Wir rechnen über die Hotlinegebühr oder im Viertelstundentakt ab.
Technischer Support per Vororteinsatz	Für technische Probleme, die sich nicht telefonisch lösen lassen, fordern Sie unseren Servicemitarbeiter für einen einen Vor-Ort-Service an.
Anwenderkurse	Programme: ShakeHands Buchhaltungen, ShakeHands ERP-Lösungen Schulungsort: Bern, Lausanne Kursdauer: 4 Stunden Teilnehmerzahl: 2 bis 4 Personen
Einzelschulung nach Mass	Programme: ShakeHands Buchhaltungen, ShakeHands ERP-Lösungen, Unilohn Schulungsort: in Ihrem Unternehmen Kursdauer: ein halber Tag Teilnehmerzahl: bis 4 MitarbeiterInnen

Support/Service	Erreichbar über
Supportpakete	<p>Jonathan S&S Free, als registrierter Kunde eines kostenpflichtigen ShakeHands Produkts haben Sie dieses Supportpaket kostenlos zur Verfügung. Service & Support kostenlos 15 Minuten innert den ersten 6 Monaten Kulanzeit, Handbücher, Anwenderforum & Community, Formulargenerator.</p> <p>Idared S&S Express Service & Support, Schulung für 75 Minuten (Telefon, Fernwartung, Email) für Installation, Formular-Anpassung und Schulung, Check Kontenplan und ein Formular anpassen.</p> <p>McIntosh S&S&S Sorglos Service & Support, Schulung 4 Stunden (Telefon, Fernwartung, Email) für Installation, Formularanpassung und Schulung, Check Kontenplan und MwSt-Einrichtung, drei Formulare, Setting und Installation, Buchungen, Import von z.B. Adressen und Artikel.</p>
Kostenlose Supportviertelstunde	<p>Jonathan S&S Free Supportviertelstunde: Registrierte UserInnen erhalten in der Kulanzeit (6 Monate ab dem Kauf) bei kostenpflichtigen ShakeHands-Eigenprodukten eine Viertelstunde kostenlosen Support per Email, Telefon oder Fernwartung. Nach der Kulanzeit oder ab der sechzehnten Minute Support stehen Ihnen die kostenpflichtigen Optionen offen.</p>
Kostenlose Dienstleistungen Handbücher	<p>Handbücher: Der Einsteiger findet in unseren Anwenderhandbüchern Hilfe, wie auch Wissen um die doppelte Buchführung im kostenlosen Ratgeber ‚Buchführungsgrundlagen. Der Profi und die Buchhalterin findet in Checklisten und Formularhandbüchern wertvolle Tipps und Tricks. Versuchen Sie bitte mit Hilfe der Handbücher und Dokumentationen das Problem zu lösen. Alle Handbücher sind in allen Produkten als PDF enthalten oder unter unseren Downloads frei verfügbar.</p> <p>http://www.shakehands.com/de/download/index.html</p>
Kostenlose Dienstleistungen FaQ	<p>FaQ: Häufige Fragen und Antworten von allgemeinen Standardauskünften finden Sie in unserer FaQ-Datenbank.</p> <p>http://www.shakehands.com/de/faq/index.html</p>
Kostenlose Dienstleistungen: Forum	<p>Forum: Für unsere Buchhaltungsprodukte führen wir gemeinsam mit Deutschland und Oesterreich ein AnwenderInnen-Forum. In den Bereichen Technik und Anwendungen finden Sie informative Einträge und können da eigene Fragen an die BenutzerInnen stellen.</p> <p>http://www.monkey-office.de/forum/index.php</p>

Abrechnungsformular 2010 effektive Methode für Q3 und Q4

Abrechnungsperiode: **Zeitraum: 01.01.10 - 31.12.10 / Status: Erfasst und Verbucht**
 MwSt-Nr:
 Ref-Nr:
 Solaris AG (KMU) nMWSTG
 Sägerei Sonnmatt
 3555 Kröschenbrunnen

I. UMSATZ (zitierte Artikel beziehen sich auf das Mehrwertsteuergesetz vom 12.06.2009)		Ziffer	Umsatz CHF	Umsatz CHF
Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte (Art. 39), inkl. Entgelte aus Übertragungen im Meldeverfahren sowie aus Leistungen im Ausland		200		154'140
In Ziffer 200 enthaltene Entgelte aus nicht steuerbaren Leistungen (Art. 21), für welche nach Art. 22 optiert wird		205	100	
Abzüge: Von der Steuer befreite Leistungen (u.a. Exporte, Art. 23), von der Steuer befreite an begünstigte Einrichtungen und Personen (Art. 107)		220	100	
Leistungen im Ausland		221 +	100	
Übertragung im Meldeverfahren (Art. 38, bitte zusätzlich Formular 764 einreichen)		225 +	125'464	
Nicht steuerbare Leistungen (Art. 21), für die nicht nach Art. 22 optiert wird		230 +	100	
Entgeldsminderungen		235 +	5	
Diverses		280 +		
Steuerbarer Gesamtumsatz (Ziff. 200 abzüglich Ziff. 289)		299		28'371

II. STEUERBERECHNUNG					
Satz	Leistungen CHF ab 01.01.2011	Steuer CHF / Rp. ab 01.01.2011	Leistungen CHF bis 31.12.2010	Steuer CHF / Rp. bis 31.12.2010	
Normal	301	8.0%	300 27'771	2'110.60	7.6%
Reduziert	311	2.5%	310 100	2.40	2.4%
Beherbergung	341	3.8%	340 100	3.60	3.6%
Bezugssteuer	381		380 100	7.60	
Total geschuldete Steuer (Ziff. 300 bis 381)				2'124.20	399
Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand			400 24.93		
Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand			405 + 188.95		
Einlagesteuerung (Art. 32, bitte detaillierte Aufstellung beilegen)			410 + 762.83		
Vorsteuerkorrekturen: gemischte Verwendung (Art. 30), Eigenverbrauch (Art. 31)			415 - 15.26		
Vorsteuerkürzungen: Nicht-Entgelte wie Subventionen, Kurtaxen usw. (Art. 33 Abs 2)			420 - 7.63	953.82	479
An die Eidg. Steuerverwaltung zu bezahlender Betrag			500	1'170.38	
Guthaben der steuerpflichtigen Person			510 =		

III. ANDERE MITTELFLÜSSE (Art. 18 Abs. 2)			
Subventionen, Kurtaxen u.Ä., Entsorgungs- und Wasserwerkbeiträge (Bst. a-c)	900	100.00	
Spenden, Dividenden, Schadenersatz usw. (Bst. s-1)	910	100.00	
Die/Der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit ihrer/seiner Angaben:		Telefon	Rechtsverbindliche Unterschrift
Datum	Buchhaltungsstelle	0878 87 47 77	
26.02.10			

Abrechnungsformular 2010 Saldosteuersatz-Methode für erstes Halbjahr

Abrechnungsperiode:

Zeitraum: 01.01.10 - 31.12.10 / Status: Erfasst und Verbucht

MwST-Nr:

Ref-Nr:

Solaris AG (KMU) nMWSTG

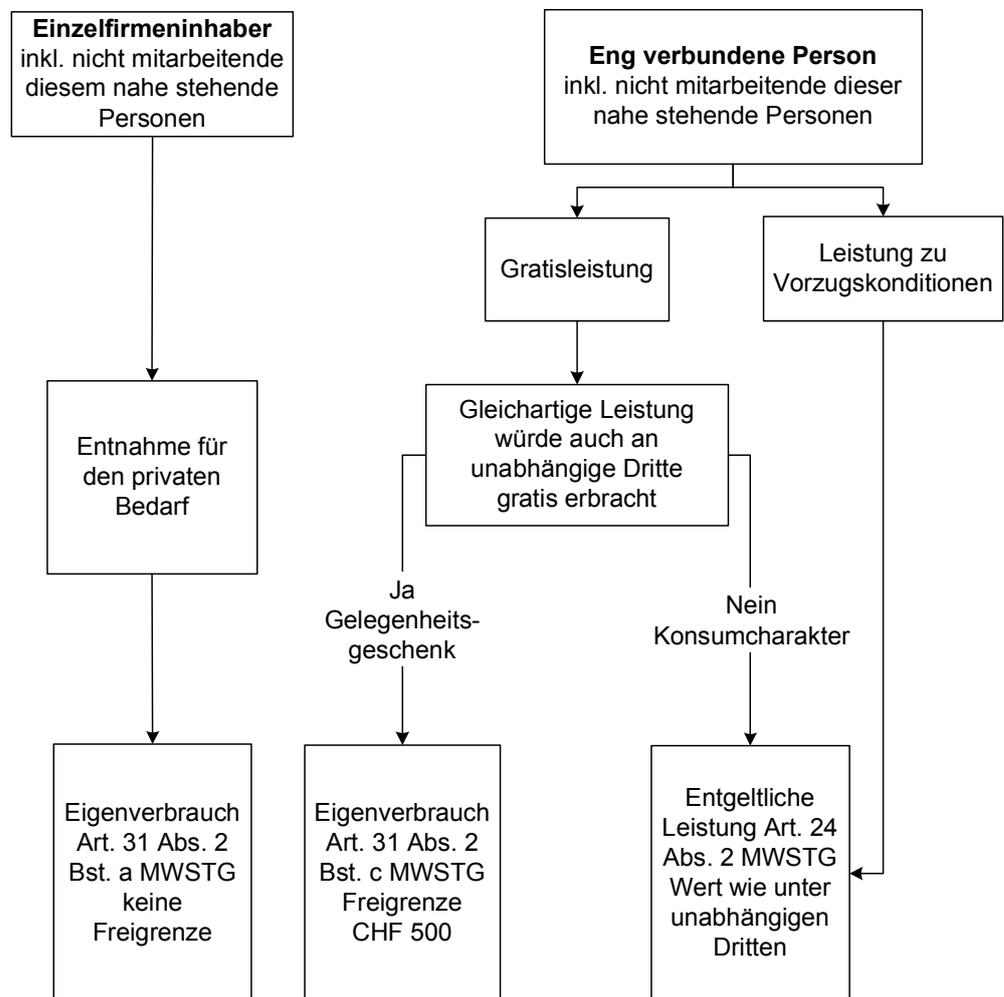
Sägerei Sonnmatt

3555 Kröschenbrunnen

I. UMSATZ (zitierte Artikel beziehen sich auf das Mehrwertsteuergesetz vom 12.06.2009) Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte (Art. 39), inkl. Entgelte aus Übertragungen im Meldeverfahren sowie aus Leistungen im Ausland		Ziffer	Umsatz CHF	Umsatz CHF
		200		154'140
Abzüge: Von der Steuer befreite Leistungen (u.a. Exporte, Art. 23), von der Steuer befreite an begünstigte Einrichtungen und Personen (Art. 107)				
Leistungen im Ausland		220	100	
Übertragung im Meldeverfahren (Art. 38, bitte zusätzlich Formular 764 einreichen)		221 +	100	
Nicht steuerbare Leistungen (Art. 21), für die nicht nach Art. 22 optiert wird		225 +	125'464	
Entgeldsminderungen		230 +	100	
Diverses		235 +	5	
		280 +		Total Ziff. 220 bis 280 125'769
Steuerbarer Gesamtumsatz (Ziff. 200 abzüglich Ziff. 289)		299		28'371
II. STEUERBERECHNUNG				
Leistungen (1. Satz)	Leistungen CHF gültiger Satz	320	27'771	+ 2'110.60
Leistungen (2. Satz)		330	100	+ 2.40
				+ [redacted]
Bezugssteuer		380	100	+ 7.60
Total geschuldete Steuer (Ziff. 320 bis 380)				= 2'124.20
Steueranrechnung gemäss Formular Nr. 1050	Steuer CHF / Rp.	470		
Steueranrechnung gemäss Formular Nr. 1055		471 +		
				+ [redacted]
				- [redacted]
				- [redacted]
				Total Ziff. 470 bis 471 479
An die Eidg. Steuerverwaltung zu bezahlender Betrag		500		= 1'170.38
Guthaben der steuerpflichtigen Person		510 =		
III. ANDERE MITTELFLÜSSE (Art. 18 Abs. 2)				
Subventionen, Kurtaxen u.Ä., Entsorgungs- und Wasserwerkbeiträge (Bst. a-c)		900	100.00	
Spenden, Dividenden, Schadenersatz usw. (Bst. s-1)		910	100.00	
Die/Der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit ihrer/seiner Angaben:	Datum	Buchhaltungsstelle	Telefon	Rechtsverbindliche Unterschrift
	27.02.10		0878 87 47 77	

VI.

Entscheidungsbaum Abgrenzung entgeltliche Leistung/Eigenverbrauch



I. **Anhang**
MWST-Checkliste am Ende des Geschäftsjahres

Erklärung:

Diese Checkliste soll der steuerpflichtigen Person als Arbeitshilfe bei der Dokumentation dienen. Sie ist allgemein gehalten und geht nicht auf die spezifischen Eigenheiten der Unternehmen ein (☞ Ziff. 1.10).

Fragen:

Wurde eine Umsatzabstimmung vorgenommen?

Artikel 128 Absatz 2 MWSTV umschreibt näher, welchen Anforderungen die Umsatzabstimmung genügen muss. Aus der Umsatzabstimmung muss ersichtlich sein, wie die Deklaration für die Steuerperiode unter Berücksichtigung der verschiedenen Steuersätze beziehungsweise der Saldo- oder Pauschalsteuersätze mit dem Jahresabschluss in Übereinstimmung gebracht wird.

Haben Sie bei der Umsatzabstimmung auch an folgende Geschäftsfälle gedacht (nicht abschliessende Aufzählung)?

- Erträge, die auf Aufwandkonten verbucht wurden (Aufwandminderungen);
- Entgelt Fahrzeugbenutzung durch Personal;
- Verkäufe von Betriebsmitteln (z.B. Fahrzeuge);
- Vorauszahlungen;
- Erlösminderungen;
- Debitorenverluste;
- Abschlussbuchungen wie die zeitlichen oder sachlichen Abgrenzungen, die Rückstellungen und internen Umbuchungen, die nicht umsatzrelevant sind.

Wurde eine Vorsteuerabstimmung vorgenommen?

Aus der Vorsteuerabstimmung muss ersichtlich sein, dass die Vorsteuern gemäss Vorsteuerkonten oder sonstigen Aufzeichnungen mit den deklarierten Vorsteuern abgestimmt wurden.

Haben Sie im Zusammenhang mit der Vorsteuerabstimmung beispielsweise auch an folgende Punkte gedacht?

- Die geltend gemachte Vorsteuer im Zusammenhang mit der Bezugsteuer;
- Die Aufzeichnungen über die Berechnung der vorgenommenen Vorsteuerkorrekturen beziehungsweise Vorsteuerkürzungen.

Haben Sie die Vorsteuerkorrekturen für die Privatanteile vorgenommen (Art. 30 und Art. 31 MWSTG)?

- Beispiel für Privatanteile: Autokosten;
- Beispiele für Naturalbezüge: Nahrungsmittel, Tabakwaren usw.

☞ Weitere Einzelheiten dazu in der MWST-Info Privatanteile sowie in den Merkblätter N1/2007 und N2/2007 (Direkten Bundessteuer)

Haben Sie die Vorsteuerkorrekturen für gemischte Verwendung vorgenommen (Art. 30 MWSTG)?

Verwenden Sie bezogene Gegenstände und Dienstleistungen sowohl für Leistungen, die zum Vorsteuerabzug berechtigen, als auch für Leistungen, die vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen sind (Leistungen ausserhalb Ihrer unternehmerischen Tätigkeit oder von der Steuer ausgenommene Leistungen), so müssen Sie die Vorsteuer entsprechend korrigieren.

☞ MWST-Info Vorsteuerabzug und Vorsteuerkorrektur

Haben Sie die Vorsteuerkürzungen vorgenommen (Art. 33 MWSTG)?

Mittelflüsse, die nicht als Entgelte gelten, können zu einer Vorsteuerkürzung führen. Dies gilt insbesondere für Subventionen und Tourismusabgaben für die Kur- und Verkehrsvereine.

☞ MWST-Info Subventionen und Spenden

II. Umsatzabstimmung über das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2010. Abrechnung nach vereinnahmten Entgelten/ Verbuchung netto. Ausschliesslich steuerbare Umsätze zum Normalsatz

A UMSATZ GEMÄSS BUCHHALTUNG		Steuerbar Normalsatz CHF
Ertrag Produktion		725'000
Ertrag Handel		1'652'000
Betriebsertrag gemäss Erfolgsrechnung	exkl. MWST	2'377'000
+ Debitoren per Anfang Geschäftsjahr		88'000
./. Debitoren per Ende Geschäftsjahr		-102'000
+ Angefangene Arbeiten per Anfang Geschäftsjahr		11'000
./. Angefangene Arbeiten per Ende Geschäftsjahr		-16'000
Betriebsertrag nach zeitlicher Abgrenzung (Zahlungseingang)		2'358'000
Entgelt Fahrzeugbenutzung durch Personal		14'000
Total relevanter Umsatz	exkl. MWST	2'372'000
Verbuchte Umsatzsteuer		180'272
Total Umsatz gemäss Buchhaltung	inkl. MWST	2'552'272

B UMSATZDEKLARATION IN DER MWST-ABRECHNUNG			Steuerbar Normalsatz CHF
1. Quartal 2010	Deklariertes Umsatz ohne MWST		498'000
2. Quartal 2010	"		658'000
3. Quartal 2010	"		702'000
4. Quartal 2010	"		501'000
Total deklarierter Umsatz		exkl. MWST	2'359'000
Deklarierte Umsatzsteuer			179'284
Total deklarierter Umsatz		inkl. MWST	2'538'284

C UMSATZDIFFERENZ: Total A abzüglich Total B			Steuerbar Normalsatz CHF
NACHZUDEKLARIEREN		inkl. MWST	13'988